

Der Zertil-Arbeiter

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin D 27, Magazinstr. 6/7 II
Fernsprecher: Königsplatz 1008, 1076 und 1262. — Die Zeitung
erscheint jeden Freitag
Telegraphenadresse: Zertilpragis Berlin

Verzinst sich Ihr nichts — Vereintigt alles!

Anzeigen- und Verbandsgebühren sind an Otto Schum, Berlin D 27,
Magazinstr. 6/7 II (Schriftleitung 5386), zu richten. — Bezug
nur durch die Post. Grundpreis monatlich 2 RM.
Anzeigenpreis 2 Mark für die sechsgehaltene Zeile.

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Inhalt: Die deutsche Währungsfrage. — Nach der Regierungsbildung. — Brauchen wir noch Gewerkschaften? — Baukonferenz des Freistaates Sachsen des Deutschen Textilarbeiterverbandes. — Betriebsrätekonferenz der Filiale Neugersdorf i. Sa. — Frauen-, Jugend- und Betriebsrateteil. — Funktionärinnenkonferenz der Filiale Stuttgart. — Die Entlohnung der Heilmanninnen in der Stoffhandschuhindustrie Sachsens. — Zur Jugendarbeit. — Die Eröffnung der Textilausstellung 1924 der Jahreschau Deutscher Arbeit, Dresden. — Berichte aus Sachreisen. — Literatur. — Bekanntmachungen des Vorstandes. — Manlogelb an Ortsfasserer. — Unterhaltungsbeilage: Erfinderschicksale in der Textilindustrie.

Die deutsche Währungsfrage.

Man hat der deutschen Sozialdemokratie häufig deshalb schon Vorwürfe gemacht, weil sie nichts gegen den deutschen Währungsverfall unternommen habe, obgleich doch in den Reichsregierungen ihre Männer gewesen seien. Solche Vorwürfe richteten sich häufig insbesondere gegen den Reichswirtschaftsminister Robert Schmidt. Nun läßt der frühere Mitarbeiter Robert Schmidts, der Staatssekretär a. D. Julius Hirsch, im Verlag Gustav Fischer-Jena eine Schrift erscheinen: **Die deutsche Währungsfrage.**

Diese Schrift, die im Grunde nur Tatsachen zusammenstellt und nüchtern feststellt, ist eine geradezu erschütternde Anklage gegen die Verursacher des deutschen kapitalistischen Bürgerturns. Hier im Wirtschaftsministerium erkannte man die ganze Schwere der deutschen Währungssituation; hier mußte man auch rechtzeitig die Mittel der Abhilfe. Es wurden Vorschläge ausgearbeitet, die wären sie verwirklicht worden, uns spätestens 1922 die Währungsstabilisierung hätten bringen können. Aber Sinn und seine Spießgesellen konnten die Stabilisierung noch nicht brauchen; sie wollten den deutschen Mittelstand vollends enteignen und insbesondere die Arbeiterschaft an den Rand des Abgrundes treiben; der Staat sollte, indem er zum Bankrott hingedrängt wurde, machtlos gemacht und der Ueberlegenheit der Schwerindustrie ausgeliefert werden. Infolgedessen wurde Robert Schmidt der Unfähigkeit geziehen, Hirsch als Phantast verhöhnt, die Pläne des Wirtschaftsministeriums durch Intrigen, Sabotage, offenen Widerstand durchgekreuzt. Was das Wirtschaftsministerium richtig vorhergesehen hatte, trat ein: Die Mark verfiel vollkommener Entwertung, der Staat erlitt beinahe völligen Zusammenbruch. Erst als auch die Schwerindustrie unter den Wirkungen des Markverfalls zu leiden begann, zeigte sie Bereitwilligkeit, an der Währungsstabilisierung mitzuarbeiten.

Sebenfalls ist der Sozialdemokratie nicht Kurzsichtigkeit vorzuwerfen. Daß sie sich nicht gegen das räuberische Bürgerturn durchzusetzen vermochte, ist nicht ihre Schuld; sie konnte nicht über ihre Kraft hinaus. Wir bringen nachstehend den Abschnitt aus der Schrift, der die früheren Reformversuche behandelt.

Nicht erst 1923 setzte in Deutschland der Wille zu bewußter Währungspolitik ein. Dreimal sind solche Versuche gemacht worden. Ihr Gedankengang steht in innigem Zusammenhang. Der erste Versuch gelang reiflos. Es war die Hemmung des Markturges während des Rapp-Rußisches im März 1920. Nicht nur die Schließung des Bochs im Westen, sondern die gleichzeitig hinzutretende planmäßige Politik der im Herbst 1919 gegründeten amtlichen Devisenbeschaffungstelle in der ersten Hälfte des Jahres 1920 hat hier mitgewirkt. Diese Stelle beschaffte die Devisen für die Lebensmittelfuhr und konnte durch vorsichtigen Kauf oder auch gelegentlich durch Verkauf regulieren.

Mit der verfrühten Freigabe der Belegmittelfuhr durch Hermes (Herbst 1920) hörte diese Regulierungsmöglichkeit zugleich auf.

Ein zweiter Gesamtversuch der Währungs- und Finanzplanung wurde im Sommer 1921 mit dem Programm der Erfassung der Sachwerte vorgeschlagen. Ein dritter, ganz systematisch auf breiter Grundlage angelegter Plan wurde dann kurz nach Rathenaus Tod im Juni 1922 vom Reichswirtschaftsministerium vorgelegt, in wenigen Stunden verwirklicht, zum größeren Teil aber damals zerfallen und ist dann doch eine der Grundlagen der Währungsvereinigung in höchster Not geworden.

Noch vor Rathenaus Tod (24. Juni 1922) war eine vorsichtige Stützung der Valuta mit vorher angekauften Devisen erfolgt. Das Juli-Programm des Reichswirtschaftsministeriums von 1922 zur Rettung der Mark bestand aus sechs Punkten:

- a) Es sollte eine Einfuhrbeschränkung zur Besserung der Handelsbilanz eintreten (praktische Auswirkung: zeitweiliges Einfuhrverbot für Luxuswaren, insbesondere für Tabak);
- b) eine äußere Anleihe zur Stützung des Markturges auf Grund des Goldbestandes der Reichsbank beschafft werden;

c) eine innere Goldanleihe aufgenommen werden, wie sie 1 1/4 Jahr später tatsächlich ausgegeben wurde, sogar unter dem damals vom Reichswirtschaftsministerium gewählten Namen Goldschahnanweisung, gestützt zunächst auf wertbeständige Einnahmen des Staates (Ausfuhr- und Kohlensteuer), später auf Belastung der Sachwerte. Dies als Ersatz für den sonst unvermeidlich auch von allen Privaten eintretenden Kauf von Devisen: der „deutsche Dollar“;

d) nur in enger Verbindung damit sollte eine Devisenordnung ergehen, welche die Hauptquelle der rapiden Markverschlechterung nach Einstellung der Reparationen treffen sollte, nämlich den Kauf von Devisen durch Private und das schnelle Eindringen ausländischer Währung in das ganze Inlandgeschäft. Aber natürlich nur, wenn gleichzeitig in der deutschen Goldanleihe, dem deutschen Dollar, für den deutschen Sparer und den deutschen Kaufmann ein Erfolg geboten wurde. Dazu kam

e) die Wiedereinführung der Ueberfächten. Weiter wurde f) eine scharfe Diskonterhöhung verlangt und für die Zeit des Markturges eine kräftige Erhöhung der Ausfuhrabgaben, damit während der Steigerung der Reichsausgaben auch eine Steigerung der Reichseinnahmen erfolgte.

Dem Programm ging es seltsam: Nach den Erfahrungen von 1923 läßt sich wohl mit Sicherheit sagen, daß dieses Gesamtprogramm dem Währungsruin damals schon halt geboten hätte. Wir hätten die Währungsstabilisierung, die sich auf ganz ähnlichen Grundgedanken nach der Ruhrkatastrophe erreichen ließ, damals sicherer und mit weniger Volksunglück erreichen können (man beachte, daß damals die baren Zahlungen für Reparationen samt denen für das unglückselige Clearing-Verfahren auf ein halbes Jahr ausdrücklich gestundet wurden). Von dem Programm wurde aber nur durchgeführt, was der Reichswirtschaftsminister allein in seiner Macht hatte, und auch hier erwies sich zuletzt gelegentlich die Gegeninteressen als die stärkeren; die anderen beteiligten Stellen und die Reichsbank taten einfach nicht mit. Die Reichsbank weigerte sich aufs äußerste, ihren Goldbestand vor endgültiger Regelung der Reparationsfrage zur Stützung der Mark zu benutzen; Hauptargument: die rettungslos positive deutsche Handelsbilanz. Jeden Hinweis auf die damals noch volle Goldmilliarde der Reichsbank erklärte man als „herofstratistisches Verlangen“; im wirtschaftlich ausichtslosen Ruhrkampf freilich wurde die Goldmilliarde doch zur größeren Hälfte geopfert. Die Reichsbank verweigerte auch die Diskonterhöhung, und es geschah noch etwas Seltsames: Der Reichswirtschaftsminister brachte, seiner pflichtmäßigen Ueberzeugung entsprechend, den Vorschlag der Herausgabe einer Goldanleihe im Kabinett zur Annahme und in enger Verbindung damit denjenigen einer Devisenordnung. Am 10. Oktober 1922 beschloß das Kabinett die Herausgabe der Devisenordnung und zugleich diejenige der Goldschahnanweisungen. Im Vertrauen hierauf gab der Reichswirtschaftsminister die Devisenordnung heraus. Die Reichsbank wandte sich gegen die Goldschahnanweisungen und brachte geradezu das Weis ihres neuen Autonomierechtes zur Androhung, wenn ein ganz unbedeutender Betrag überschritten werden sollte. Damit hatte die ganze Aktion ihren Sinn verloren; das Finanzministerium befolgte den Kabinettsbeschluss bezüglich der Goldschahnanweisungen überhaupt nicht; die Devisenordnung stand allein. Mit ihr allein konnte man die Währung nicht retten, obwohl nach ihrer Einführung auch im Rheinlande, etwa am 8. November 1922, der Fall der Mark eine Weile lang zum Stillstand kam. Die Hege der Interessenten gegen die Devisenordnung war unangeberlich, war zweifellos eine der Ursachen, weshalb das Kabinett Wirth fiel, und nachdem diese Interessenten selber die neue Regierung Cuno gebildet hatten, haben sie bis zu diesem Tage die Devisenordnung in allem Wesentlichen unverändert gelassen (nur etwa 40mal und nicht immer geschickt verhärtet). Nachher brachten sie auch die Goldschahnanweisungen heraus, aber nachdem das Kind der deutschen Währung schon ziemlich tief im Brunnen verfunken war. Die Einfuhrbeschränkung zerbrach am Widerstand der Interessenten. Das Kabinett Cuno hat sie trotzdem mehrfach wieder versprochen und nie durchgeführt.

Ausländische Sachverständige von weltbekanntem Namen entwickelten im November 1922 ein ganz ähnliches Programm mit dem Ziel einer Mitunterstützung Deutschlands durch eine kleine Auslandsanleihe (500 Millionen Goldmark, wenn die Reichsbank auch 500 hergeben würde). Die Reichsbank blieb bei ihrer These der Unretbarkeit der deutschen Währung wegen der großen Passivität der deutschen Handelsbilanz und der ungelösten Reparationsfrage.

Es kam der Ruhrkampf und damit die letzte, durch verzweifelten Markturges entscheidende Phase des Kampfes um die Währung. Sie begann im Juli 1923. Ihr Ausgangspunkt war der Streit um die Reichsfinanzen, in denen man nun plötzlich ganz allgemein die Hauptursache des Falles der Valuta im Ruhrkampf erblickte. Bis

dahin waren selbst maßgebende Stellen innerhalb der Cuno-Regierung sich nicht im Klaren über die Größe der wirklichen Ausgaben und Einnahmen des Reiches. Einig war man sich plötzlich darin, daß trotz des Ruhrkampfes die deutsche Wirtschaft die ganzen Lasten des Staates und auch dieses Kampfes in sich allein täglich trage, einzig auf die Dauer auch darin, daß durch das Drucken neuer Mark dieser Kampf und der Staat überhaupt nicht mehr finanziert werden konnten. Ende Juli 1923 setzte die Annahmeverweigerung der Mark, die sog. „Repudiation“, zuerst im besetzten Gebiet deutlich, dann auch im unbesetzten Gebiet ein. Niemand mochte sich mehr von seiner Ware trennen, aus der Währungskatastrophe wurde die Versorgungs- und Markturgeskatastrophe. Der Markturges ging so schnell, daß niemand sich mehr ganz vor ihm schützen konnte, zumal auch die Arbeiterschaft endlich die fortgesetzte Lohnverfälschung erkannt hatte, die in der ständigen Währungsverschlechterung und der damit mit ihr gleich gehenden Preissteigerung lag, und etwa seit Mai 1923 Goldlöhne zu erreichen strebte.

Die einen sagten: Es muß sich nur der Staat anstatt aus Noten- und Steuern und Anleihen finanzieren, dann geht die Währungsvereinigung ganz von selber. Werden keine neuen Mark von Staats wegen mehr gedruckt, so hört die Verschlechterung der Währung von selber auf.

Die andern sagten: Das Mißtrauen gegen die Mark ist so groß und allgemein geworden, daß mit ihr allein eine Rettung überhaupt nicht mehr möglich ist. Je mehr sich das Inland im Großverkehr und schließlich auch im Kleinverkehr trotz aller Verbote auf Auslandszahlungsmittel einstellt, um so kleiner wird der Umlaufraum für die Papiermark, mit welcher sich der Staat immerhin noch eine Weile lang finanzieren müßte. Geht man dagegen zur Schaffung echter, wertbeständiger Zahlungsmittel über, so wird zunächst die Gefahr des Entstehens einer echten Goldwährung im besetzten Gebiet verringert, dann aber bekommt der Staat sofort Einnahmen in einem Geld, das sich nicht mehr entwertet, und kann auf diese Weise schneller auf die Neuschaffung von Zahlungsmitteln verzichten. Darin, daß der Staat einen Uebergangskredit, eine „Auslaufstrich der Inflation“ haben müsse, waren wieder alle einig.

Also eine neue Währung! Unentschiedenheit in der Ausführung zunächst auch hier. Zuerst noch ein letzter Versuch zur Rettung der Papiermark Juli/August 1923. Sollte er gelingen, so mußte von drei Seiten zugleich angegriffen werden. Es mußten Steuern in solcher Höhe beschlossen werden, daß sie die Reichsausgaben voraussichtlich voll decken würden. Gleichzeitig aber mußte die Inflationsquelle durch Papiermarkkredite der Reichsbank verstopft werden, und vor allem mußte noch einmal eine Stützung der Mark an den Auslandsbörsen erfolgen, damit von außen her ihrem Fall während der Zeit der Umstellung Einhalt geboten würde. Zugleich mußte die innere Goldanleihe, der „deutsche Dollar“ kommen. Diese Wiederholung und zeitgemäße Umgestaltung des Währungsprogramms des Reichswirtschaftsministeriums vom Jahre 1922 wurde von der Linken des Reichstags im Juli 1923 vor Cunos Sturz tatsächlich vertreten, schließlich von der bürgerlichen Arbeiterschaft und ihrem tatsächlichen wirtschaftlichen Führer Helfferich angenommen und teilweise zur Durchführung gebracht, aber wieder nur teilweise. In der höchsten Not verkündete das Kabinett Cuno Ende Juni 1923 der staunenden Welt, daß jetzt eine innerdeutsche Goldanleihe komme, und die Reichsbank hatte alle ihre Gegenargumente gegen sie vergessen. Eine merkwürdige Steuerfreudigkeit setzte zu Anfang August 1923 selbst bei denjenigen Politikern ein, die bis dahin ziemlich deutlich das Gegenteil dessen gezeigt hatten. Ende Juli und Anfang August 1923 wurden Steuern in solcher Höhe beschlossen, daß sie den damals erkennbaren Staatsbedarf ungefähr hätten decken müssen, besonders wenn man den Ertrag der Goldanleihe hinzurechnete. Aber noch immer konnte man der autonomen Reichsbank nicht die Notwendigkeit wertbeständiger Kredite überzeugend darlegen; diese Inflationsquelle stieß also weiter. Zu einem scharfen Zugriff auf die Devisenbestände der Privatwirtschaft konnte sich das Kabinett Cuno ebensowenig entschließen wie dasjenige der nach langer Vorbereitung so kurzfristig lebenden „Großen Koalition“, und an Rhein und Ruhr gedieh die Notgelddruckerei zu hoher Blüte, zumal dort die Goldanleihe gar nicht zum Verkehr zugelassen wurde. Es fehlte also dem Kabinett Stresemann-Hülferich schon die äußere Handhabe, um „Herr des Dollars“ zu werden. Nach kurzer Atempause stürzte die Mark weiter. Mitte September 1923 versuchte man einen entsprechenden Devisenbetrag aus der Privatwirtschaft herauszuholen. Dieser mußte schon deshalb fehlschlagen, weil man die so hoch beschlagnahmten Devisen mit Papiermark bezahlte, mit denen natürlich meistens sofort wieder neue Devisen gekauft wurden. Der Markverfall nahm phantastische Formen an, die Steuererhebung, immer noch im alten Geleise weiterfahrend, brachte nur Bruchteile der ausgeschriebenen Steuern herein; bei vollen Scheunen begann der Hunger in den Städten, nun konnte nichts anderes mehr helfen

Erfinderschicksale in der Textilindustrie.

Von Th. Wolff-Friedenau.

(Nachdruck verboten.)

Die Heilmannsche Maschine beruhte auf der Verwendung einer mit Zähnen besetzten Walze, der Rämmwalze, in Verbindung mit einem sich periodisch öffnenden und schließenden Apparat, dem Speiser, durch den das Garn der Walze in den notwendigen Abständen zugeführt wird. Die Heilmannsche Rämm-Maschine erwies sich in der Folgezeit allen anderen Systemen solcher Maschinen als ganz bedeutend überlegen und ist im wesentlichen die Grundlage für die dann erfolgte rasche Entwicklung der Wollkammerei und Wollspinnerei geworden. Heilmann überlebte den Triumph seiner Erfindung nicht lange; die schweren geistigen und körperlichen Anstrengungen und die vielfachen Kämpfe, Leiden und Enttäuschungen seiner Erfinderlaufbahn hatten seine Gesundheit untergraben. Im Jahre 1848 starb der hochverdiente Mann, erst 52 Jahre alt. Die Nachwelt freilich sollte der Erfindung Heilmanns volle Anerkennung. Zwar erfuhr auch diese Erfindung das Schicksal so mancher anderen, nämlich betrügerischerweise benutzt zu werden. Ein Engländer, der die Heilmannsche Rämm-Maschine auf der Ausstellung in Frankfurt a. M. gesehen hatte, baute die Maschine nach und ließ sie sich für England als seine eigene Erfindung patentieren. Als er jedoch sogar den Mut hatte, die Maschine auf einer Ausstellung in London im Jahre 1851 öffentlich zur Schau zu stellen, wurde der Betrug entdeckt und der Betrüger zur Rechenschaft gezogen. Die Leitung der Ausstellung stellte selbst die Priorität Heilmanns fest und ließ die Maschine des Betrügers besetzen. Von den Erben Heilmanns wurde dann das Patent der Maschine von einem englischen Konfession für den Preis von 2 Millionen Mark angekauft, eine für die damalige Zeit ganz ungeheure Summe, die freilich dem Erfinder selbst nicht mehr zugute kam.

Deutschen Ursprungs ist dann noch die Erfindung des Floristlers, einer Maschine, die die Grundlage der Streichgarnspinnerei geworden ist. Der Erfinder war der sächsische Tuchmacher Ernst Gchner

aus Löbnitz im Erzgebirge, der im Jahre 1861 seine Maschine an die Öffentlichkeit brachte. Diese Maschine machte es möglich, den vorgerbeiteten Faserstoff, der in Form eines breiten Florstreifens von der Abnahmewalze kommt und der Spinnmaschine zugeführt wird, in etwa 100 einzelne Fäden zu teilen, die sofort der Spinnmaschine zur weiteren Verarbeitung zugeführt werden können. Gchners Erfindung wurde einige Jahre später von dem Franzosen Celestin Martin in Verdiers nachgeahmt, und Martin ließ sich sogar ein eigenes Patent auf die Maschine geben, die er dann an französische und englische Fabrikanten verkaufte. Das ändert jedoch nichts an der Tatsache, daß Gchner der alleinige Erfinder dieser wichtigen und interessanten Maschine ist, die die allergrößte Bedeutung für die Streichgarnspinnerei gewonnen hat. Gchner hat noch verschiedene andere wertvolle Erfindungen für die Textilindustrie gemacht, unter denen vor allem seine Univerfalrauhmaschine zu nennen ist, ohne jedoch große Reichtümer zu erwerben, während sein Nachahmer Martin mit der Bewertung der Gchnerschen Erfindung ein Vermögen erwarb.

Während die bisher erwähnten Erfinder nur in der Entwicklungsgeschichte der Spinnmaschinen eine Rolle spielen, wollen wir nunmehr einer Reihe von Erfindern aus dem Gebiete der Webemaschinen gedenken. Auch unter diesen finden wir eigenartige Erfinderschicksale vor.

Die technische Entwicklung der Weberei war Jahrhunderte hindurch in nahezu unveränderter und nur wenig verbesserter Form stehen geblieben, so wie sie von den Vätern des Altertums auf die des Mittelalters überkommen war. Die Weberei war ein Handwerk, dessen Kunstverfassung seiner technischen Entwicklung, der Erfindung und Anwendung neuer und vervollkommener Hilfsmittel, vielfach hinderlich im Wege stand. Die jüngsten Weber des Mittelalters waren, wie die anderen Künfte allerdings auch, recht futternidische Gefellen, die ängstlich darüber wachten, daß der einzelne unter ihnen nicht mehr schaffen und verdienen konnte als ein anderer, und dementsprechend waren die Jungferse fast überall abgefaßt. Aus diesen Gründen stand man auch allen Verbesserungen der Webereigeräte ziemlich ablehnend gegenüber, und wo solche dennoch gemacht wurden, konnten und durften sie nur zur Anwendung

kommen, wenn der Erfinder seine Neuerung allen Berufsgenossen seines Ortes zugänglich machte, wobei er selbst besondere Vorrechte oder Vorteile aus seiner Erfindung nicht beanspruchen durfte. Damit war natürlich dem Erfindungsgeist von vornherein der stärkste Ansporn genommen. Gerade in den Webereigen war dieser beschränkte und futternidische Geist heimisch, was zum großen Teil die Ursache gewesen sein mag, daß die technische Entwicklung dieses Gewerbes Jahrhunderte hindurch nahezu auf derselben Stelle stehen blieb.

Die ersten Anfänge zur Vervollkommnung der Webereitechnik und der Verbesserung der für diese notwendigen Hilfsmittel ging von der Seidenweberei aus. Als einer der ersten Erfinder auf diesem Gebiete tritt uns der Seidenbandweber Anton Moller aus Danzig, der Erfinder des verbesserten Seidenbandwebstuhles, auch Seidenmühle oder Bandmühle genannt, entgegen. Im Jahre 1586 (nach anderen 1600) stellte Moller einen solchen Apparat fertig, auf dem ein Arbeiter gleichzeitig 16 bis 20 Bänder auf einmal herstellen konnte, während auf dem alten Bandstuhl immer nur ein einziges Band gewebt werden konnte. Diese wichtige Erfindung sollte ihrem Urheber jedoch sehr verhängnisvoll werden. Die Danziger Bandweber sahen in der Neuerung eine schwere Bedrohung ihres Gewerbes, die nach ihrer Meinung zur Folge haben mußte, sie zum größten Teil arbeits- und brotlos zu machen. Sie rotteten sich zusammen, drangen in Mollers Haus ein und zerstörten seine Maschine vollkommen. Der Erfinder wurde von der wütenden Menge gepackt und in die Weichsel geworfen, wo er seinen Tod fand. In verbesserter Form tauchte die Erfindung dann im Jahre 1623 in der Schweiz wieder auf, in Leyden dagegen im Jahre 1629, und im Laufe der folgenden Zeit gewann der Bandwebstuhl langsam an Verbreitung, freilich immer nur unter beständigem Widerstand der Bandweberzünfte, die sogar mehrfach befürwortete Verbote der Benutzung der neuen Maschine erwarben. Ein solches Verbot wurde im Jahre 1685 in Deutschland erlassen, und Kaiser Karl VI. erneuerte noch im Jahre 1719 auf Drängen der Pöfamentierer und Bortenweber dieses Verbot für ganz Deutschland. In Hamburg soll sogar ein Bandwebstuhl auf Befehl des Magistrats öffentlich verbrannt worden sein.

als die Neuschaffung wertbeständiger Zahlungsmittel. Den Anfang dazu hatte noch die Regierung Cuno gemacht. Sie hatte die Goldanleihe in kleinen Stücken zum Volkszahlungsmittel zu machen versucht; doch ging all das viel zu langsam.

Nach der Regierungsbildung.

Die Reichsregierung, die nach langen Geburtswehen ins Leben getreten ist und auf Grund des Nichtzustandekommens eines Mißtrauensvotums nunmehr die Geschäfte zu führen vermag, bereitet die Gesetzentwürfe vor, die zur Durchführung des Sachverständigen-Gutachtens angenommen werden müssen. Die bürgerlichen Mittelparteien hätten gerne den Bürgerblock verwirklicht; nur weil die außerpolitischen Verhältnisse eine Richtung genommen hatten, die den Tirpitz- und Ludendorffmännern nicht günstig war, unterblieb die bürgerblockerische Gründung. Die Deutschnationalen, die geglaubt hatten, Preußen schon sicher in der Tasche zu haben, müssen noch Geduld haben. Sie sind überzeugt, daß ihre Stunde schlagen wird, wenn die praktische Durchführung des Sachverständigen-Gutachtens demnächst eingeleitet werden soll.

Denn da werden sich sofort die großen Interessengegensätze zwischen dem Bürgertum und der Arbeiterschaft nackt und brutal entüllen. Daß das deutsche Bürgertum nicht jene Großzügigkeit besitzt, die augenblickliche Opfer trägt, um in weiterer Sicht dafür um so reichlicher entschädigt zu werden (das englische Bürgertum versteht sich darauf), zeigte sich zu unser aller Entsetzen während der Geldentwertungszeit. Der Staatssekretär z. D. Hirsch hat in seiner bedeutungsvollen, an anderer Stelle eingehender behandelten Broschüre so manchen Schleier zerrissen. Das deutsche Bürgertum ist von engstirnigster Raffgier beherrscht; um eines schmutzigen augenblicklichen Vorteils willen verkauft es Zukunft von Volk und Reich. Wie sich unter Helfrichs verhängnisvoller Führung alle Versuche einer rettenden Finanzpolitik zerschlugen, wie die bürgerlichen Reichstagsparteien aus Anpassungsversuchen der Steuern an den Goldwert Steuerentwertungsmaßnahmen zu machen pflegten, wie sie noch, als der bekannte Reichstagsausschuß zur Untersuchung des Marktkurses vom 8. April 1923 tagte, die Kreditpolitik der Reichsbank einmütig billigte, obwohl diese Politik darin bestand, Geld ohne Geldentwertungsklausel zu verleihen, so wird auch nunmehr das Bestreben des Bürgertums sein: möglichst wenig bezahlen zu müssen. Das deutsche Bürgertum bemüht sich seit über fünf Jahren die Kosten des Krieges, den es geführt und verloren hat, anderen Schultern aufzuladen. Es wird sich jetzt, wo dauernde Regelungen getroffen werden sollen, doppelt in diesem Sinne bemühen.

Man hört zuweilen sagen, das Sachverständigen-Gutachten enthalte bindende Vorschriften über die Art der innerdeutschen Lastenverteilung. Das ist nur halb richtig; im entscheidenden Punkt ist es geradezu falsch. Gewiss sind Steuerquellen bezeichnet; es trifft auch zu, daß das Gutachten die deutsche Erbschaftsteuer als zu niedrig feststellt. Der Industrie sind außerdem noch 5 Milliarden hypothetische Verschuldung aufgebürdet. Aber diese Richtlinien lassen einen ganz außerordentlichen Spielraum; im Grunde kommt es den Sachverständigen doch nur darauf an, daß die geforderten Summen aufgebracht werden. Die Industrie hat ihre 5 Milliarden zu verzinsen und zu tilgen; in etwa 36 Jahren wird sie damit fertig sein. Wenn sie, vielleicht noch unterstützt durch eine entsprechend zugeschnittene Schutzpolitik, diese Zinsen und Tilgungssätze auf die deutschen Verbraucher abwälzt — wer kann sie daran hindern? Zweifellos wird aber die Industrie unter Hinweis auf die Reparationsverpflichtungen und unter der Behauptung, ihre Konkurrenzfähigkeit sei bedroht, mit allem Eifer die Verminderung ihrer Generalunkosten betreiben. Es wird nicht an Strömungen fehlen, die die Löhne weiter herabzusetzen, die Arbeitszeit noch mehr zu verlängern, damit angeblich kein Leerlauf die Produktion verteuere und der Produktionsapparat voll ausgenutzt sei; die soziale Gesetzgebung wird als „nahezu unerträgliche Bedrückung“ gekennzeichnet werden; es wird die Klage laut werden, daß Jugend- und Frauenschutz zwar sehr schön, erhehend und human seien, daß wir uns das aber nicht mehr leisten könnten. Wir kennen unser Unternehmertum und wissen, wessen wir uns von seiner Seite zu versehen haben. Obwohl die Sachverständigen den Leitsatz aussprachen, die Lebenshaltung des deutschen Arbeiters solle nicht unter die des ausländischen Arbeiters gerückt werden, so wird der deutsche Unternehmer diese Richtlinie lediglich als frommen Wunsch behandeln, der ihn zu nichts verpflichtet.

Solche Abwälzungsmaßnahmen werden die breite Masse um so härter treffen, als schon von verschiedenen anderen Seiten her an sie die härtesten Zumutungen gestellt werden. Die Summen, die aus der Eisenbahn herauszuwickeln sind, wirken sich über hohe Personen- und Gütertarife in der Preisgestaltung des Konsums aus. Darüber hinaus aber sind ja eigene Verbrauchsteuern als unmittelbare Reparationsquelle namhaft gemacht. Verbrauchsabgaben auf Zucker, Tabak und Alkohol stieken in die Reparationskasse und beeinträchtigen — unentrichtbar die Abgabe auf Zucker — die Lebenshaltung des Mannes von der Straße. Es besteht nun die Möglichkeit einer derart starken Erhöhung der indirekten Steuerlast, daß die Besteuerung nicht mehr in erwünschtem Maße emporgeschraubt zu werden braucht.

Die Lastenverteilung: das wird der Inhalt der deutschen inneren Politik der nächsten Jahre sein. Das Bürgertum hat einheitliche Interessen, es wird sich vom äußersten rechten Flügel bis hin zu Erkelenz zusammenfinden. Seien wir sicher: Sobald das Bürgertum glaubt, der Duldung durch das Ausland gewiß sein zu dürfen, wird es den Bürgerblock, nach dem es sich bisher nur sehnte, erstehen lassen. Der Arbeiterschaft stehen harte Zeiten bevor; nur wenn sie das sieht und wenn sie ihre gesamte Kampfkraft entschlossen zusammenfaßt, wird sie sich des Vorgesetzten zu erwehren wissen, Opferlamm für alle anderen zu sein.

Ein günstiges Merkmal zeigt die politische Lage für die Arbeiterschaft: das Erstarren der demokratischen und sozialen Bewegungen im Westen. Nimmt die französische Politik eine Richtung, die die Bedürfnisse der deutschen Republik berücksichtigt, werden in Zukunft die nationalen Empfindungen Deutschlands geschont, werden uns der Reihe nach Entschuldigungen zugestanden, verschwindet die Befragung, hören die Sanktionen auf und kehren unsere Gefangenen zurück, dann bedeutet das eine Stärkung des republikanischen Geistes und des proletarischen Einflusses in Deutschland. Die Reaktion braucht, um gedeihen zu können, die Atmosphäre des Völkerhaßes; wo friedliche Stimmungen obliegen, verwelken ihre Wurzeln.

Davon, wie die politische Linke in Frankreich ihre neu erwommene Macht gebraucht, hängt Unendliches ab. Tun wir das unsere, überall dem demokratischen Geist vorwärts zu helfen, dann richten wir den Fels auf, an dem schließlich, so hoffen wir, auch noch die wieder erwachte deutsche Reaktion mit ihren preußisch-brutalen Bürgerblocknetzen zerfallen muß.

Brauchen wir noch Gewerkschaften?

Die Unternehmer sind sehr erfreut darüber, daß die bis vor kurzem übliche Regelung der Arbeitsbedingungen durch die gewerkschaftlichen Organisationen für größere Bezirke oder für ganze Berufe jetzt vielfach abgelöst worden ist durch sogenannte Wertverträge, die nach Verhandlungen mit „ihren Arbeitern“ zustande gekommen sind. Diese Änderung in Verbindung mit der Ablösung des Dreischichtensystems durch das Zweischichtensystem, also die Ablösung des Achtstundentages durch den Zehnstundentag — oder durch noch längere Arbeitszeit — bezeichnete die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ vor kurzem sogar als „Götterdämmerung“.

Für können die Freude der Unternehmer wohl verstehen. Sie haben in der Tat sehr viel Ursache dazu. Für die Arbeiterschaft aber ist die Sache nicht so erfreulich, und ein erheblicher Teil der Arbeiter

und Arbeiterinnen, die in der Zeit der Regelung der Arbeitsbedingungen durch die Zentralstellen der Gewerkschaften auf diese nicht genug schimpfen konnten, werden inzwischen wohl eingesehen haben, daß die Gewerkschaften denn doch keine so ganz überflüssigen Einrichtungen sind, daß man zur Vertretung und Wahrung der Interessen der Arbeiterschaft ganzer Berufe und einzelner Betriebe auch heute noch des Zusammenhalts der Arbeiter und Arbeiterinnen bedarf und auch heute noch Körperschaften benötigt, die unabhängig von den Unternehmern diesen gegenüber treten können.

Dies ist sogar jetzt und für die absehbare Zukunft notwendiger als je.

Das persönliche Interesse des Unternehmers an dem einzelnen Arbeiter oder an der einzelnen Arbeiterin ist in der Regel nur sehr gering. In Zeiten großer Arbeitslosigkeit ist dies ganz besonders der Fall. Das wissen die Arbeiter auch, und sie haben deshalb eine begriffliche Scheu, sich persönlich unbeliebt zu machen. Das geschieht aber, wenn sie persönlich beim Betriebsinhaber Forderungen auf günstigere Arbeitsbedingungen stellen oder mit ihm über die Bedingungen verhandeln, die der Unternehmer ihnen gestellt hat. Die Aussicht auf die unmittelbaren Folgen für diejenigen Betriebsangehörigen, die diese Verhandlungen führen, veranlaßt recht oft zu begrifflicher Zurückhaltung. Das aber wissen die Unternehmer. Sie verhandeln ja gerade deshalb so gern mit „ihren“ Arbeitern. Wenn aber noch Zweifel über die Unzweckmäßigkeit des unmittelbaren Verkehrs zwischen Unternehmern und Arbeitern der einzelnen Betriebe über die Lohnfrage und über Werttarife bestanden haben sollten, so werden die Erfahrungen der letzten Zeit wohl darüber keinen Zweifel mehr lassen.

Die Unternehmer haben wirklich allen Anlaß, von einer „Götterdämmerung“ zu reden. Es besteht für sie tatsächlich Aussicht auf eine bessere Zeit, nämlich auf günstigere Gelegenheiten zur Ausbeutung der Kräfte der männlichen und weiblichen Arbeiter und Angestellten, wenn die Ablösung der bisherigen Art der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen durch sogenannte Werttarife weiter um sich greift. Dann mehren sich nämlich für sie die Gelegenheiten zur Einschüchterung der Arbeitskräfte in den einzelnen Betrieben und es mehren sich die Fälle, wo der eine Betrieb gegen den anderen ausgespielt werden kann, selbst dann, wenn die Angaben über die einzelnen Betriebe auf unbewußten oder bewußten Irrtümern beruhen.

Wo die Arbeiterschaft durch Beauftragte der Gewerkschaften bei Verhandlungen vertreten wird, und wo die Verhandlungen nicht nur betriebsweise erfolgen, ist einmal solche Täuschung nicht möglich, die Organisationsvertreter, die den einzelnen Unternehmern gegenüber unabhängig sind, können auch ganz anders gegen diese auftreten, als es von dem im Arbeitsverhältnis stehenden Arbeiter und Angestellten seinem unmittelbaren Arbeitgeber gegenüber in der Regel geschieht. Vom Werttarif bis zur Bildung sogenannter gelber Wertvereine ist übrigens nur noch ein Schritt. Auch aus diesem Grunde sollte die Arbeiterschaft die Entwicklung auf dem Gebiete der Regelung der Arbeitsbedingungen sehr kritisch betrachten. Die Arbeiter und Angestellten in den Betrieben bedürfen zur Wahrung und Vertretung ihrer Interessen nicht nur des Zusammenhalts, sie bedürfen auch einer Stelle, die bei entsprechender Gelegenheit Wortführer für sie ist.

Dies ist ganz besonders der Fall in der gegenwärtigen Zeit, wo recht oft die Betriebsleiter gar nicht die Unternehmer sind und wo oftmals ein persönlicher Unternehmer überhaupt nicht in Frage kommt, wie bei Aktiengesellschaften. Wenn in diesen Fällen Wertabmachungen zustande kommen, dann doch nur nach Vereinbarungen mit Personen — richtiger ist es wohl, so sagen: nach Vorschlägen oder auf Verlangen von Personen —, die nur im Auftrag von Personen oder Körperschaften handeln, in ihren Entscheidungen nicht selbständig sind und auch Ursache genug haben, sich nicht allzu nachgiebig zu zeigen, weil auch sie in Abhängigkeit leben und sich nicht unbeliebt machen dürfen.

In diesen Fällen, die recht häufig sind, stehen also Beauftragte von Personen und Körperschaften den Vertretern der in den einzelnen Betrieben beschäftigten männlichen und weiblichen Arbeiter und Angestellten gegenüber. Es trifft also gar nicht zu, daß durch Werttarife oder wie die Abmachungen für einzelne Betriebe immer heißen mögen, das patriarchalische Verhältnis früherer Zeiten wiederhergestellt werden kann. Dafür fehlen heute die Voraussetzungen. Um so notwendiger ist es deshalb, daß auch zur Vertretung der Interessen der Arbeiter und Angestellten eine unpersonliche Stelle vorhanden ist, die den Ueberblick besitzt über die allgemeine Lage der Wirtschaft, über die Kräfte, die in der Wirtschaft um ihre Existenzberechtigung ringen, und die wirtschaftlich unabhängig von der Leistung der einzelnen Betriebe wie von dem Einfluß des organisierten Unternehmertums die Interessen der Arbeiterschaft vertreten kann.

Wenn irrend etwas die Notwendigkeit starker und leistungsfähiger Gewerkschaften beweisen kann, dann sind dies die Erfahrungen, die in der letzten Zeit gemacht worden sind. Auch auf diesem Gebiete hat sich wieder die Wahrheit des Sprichwortes bewiesen: „Durch Schaden wird man klug.“

Gautkonferenz

des Freistaates Sachsen des Deutschen Textilarbeiterverbandes am 31. Mai und 1. Juni 1924.

Anwesend waren 169 Verbandsangehörige, darunter 145 Delegierte, vom Hauptvorstand die Kollegen Hübsch und Jäckel.

Der Geschäftsbericht, erstattet vom Gauleiter Kollegen Sachse, gab ein umfassendes Bild über die Lage der Textilindustrie in der Berichtsperiode 1921/23 und ihre Auswirkungen auf die Lage der Textilarbeiter, sowie ihrer Kämpfe. Besonders das verlorene Jahr mit seinem katastrophalen Verfall der Währung hatte gewaltige Anforderungen an die Gauleitung gestellt, und alle Kräfte mußten mobil gemacht werden, um ein vollständiges Versinken der Textilarbeiter in den Elend zu verhindern. Den Tarifverträgen von drei- und viermonatiger Dauer folgten solche im letzten Jahre von 14tägiger, später sogar von stägiger Dauer. An Stelle der Einzelarbeitsverträge mußten die zentralen Abschüsse treten. Eine Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit erfolgte, wie sie die Organisation noch nicht erlebt hatte. Erst mit der Einführung der Rentenmark trat eine allmähliche Besserung ein. Lohnverhandlungen fanden statt: 1921: 310, 1922: 489, 1923: 445. Außer diesen fanden noch Hunderte von Abschüssen von Einzelarbeitsverträgen statt. An Streiks und Aussperrungen waren zu verzeichnen: 1921: 22, 1922: 18, 1923: 9.

Die Mitgliederbewegung zeigte ihren höchsten Stand im dritten Quartal 1922 mit 291 235, das sind rund 35 Proz. des Mitgliederstandes des Gesamtverbandes. Der Gau hatte unter den kommunistischen Umtrieben schwer zu leiden, und dieser Tätigkeit ist es auch mit zu verdanken, daß die Mitgliederzahl gewaltig zurückging. Den tiefsten Stand haben wir indes schon überschritten, denn seit einigen Wochen geht wieder ein Zug nach aufwärts.

Ueber die Tätigkeit der Gauleitung in bezug auf die Ausbildung und Schulung der Arbeiterinnen berichtete der Kollege Zwahr. In drei Arbeiterinnenkonferenzen in Dresden, Chemnitz und Plauen wurden die Richtlinien für diese Arbeit festgelegt. Es wurde ein Landesausschuß aus 9 Personen aus den verschiedenen Bezirken gewählt, der gemeinsam mit der Gauleitung und dem Arbeiterinnensekretariat der Zentrale die Arbeit erledigt. Die Ungunst der Verhältnisse der letzten Jahre ließ leider nicht den gewünschten Erfolg erzielen.

Den Bericht über die Jugendbewegung gab Kollege Seyfert. In einzelnen Gebieten steht die Textilarbeiterjugend mustergültig da, während sie in anderen noch stark im Argen liegt. Mit der Stabilität der wirtschaftlichen Verhältnisse muß auch auf diesem Gebiet mehr getan werden.

Ueber die durch den Casseler Verbandstag erfolgten Satzungs-

änderungen referierte Kollege Heibel. Im besonderen wies er auf die Bestimmungen hin, die getroffen wurden, um jeden Versuch hintanzuhalten, der die Geschlossenheit und Einheit der Organisation gefährden könnte.

Gegenüber dem Versuch einzelner Kommunisten, das verbandsschädigende Treiben ihrer Parteigenossen zu entschuldigen, wies Kollege Jäckel mit Recht darauf hin, daß man sich jetzt durch das harmlose Benehmen der Kommunisten nicht täuschen lassen dürfe. Es sei nicht der Erfolg besserer Erkenntnis, sondern nur einer anderen, von Moskau aus empfohlenen Taktik, die das Bleiben in den Gewerkschaften wieder befehlt, um ihr Zerstörungswerk fortsetzen zu können. Was die in der Diskussion gemachten Anregungen in bezug auf die Ausbildung der Betriebsräte, der Arbeiterinnen und der Förderung der Jugendbewegung betreffen, so wird vom Hauptvorstand alles Mögliche getan werden.

Ueber die Notwendigkeit intensiver Agitation für die Organisation und der Erzielung höherer Beiträge referierte Kollege Hübsch. Ein Antrag, der vom Zentralvorstand die beschleunigte Durchführung des Volksentwurfes über den Achtstundentag verlangte, fand einstimmige Annahme.

Einige weitere Anträge, daß die Gauleitung für die Bildung und Schulung der Arbeiterinnen sowie der Betriebsräte die nötigen Vorkehrungen treffen soll, sowie Arbeiterinnenkonferenzen einberufen, in denen speziell Frauenfragen behandelt werden, wurden gleichfalls einstimmig angenommen.

Ferner wurde durch einstimmige Annahme einer Entschließung den kämpfenden Bergarbeitern volle Sympathie ausgesprochen.

Die Konferenz zeigte Einmütigkeit in der Auffassung, daß gegen organisationszerstörende Elemente mit aller Schärfe vorgegangen werden muß. Nur durch die Geschlossenheit innerhalb der Organisation können wir weitere Schädigungen der Textilarbeiterchaft vermeiden.

Betriebsrätekonferenz der Filiale Neugersdorf in Sachsen.

Eine Betriebsrätekonferenz hielt die Filiale Neugersdorf des Deutschen Textilarbeiterverbandes Sonnabend, den 17. Mai 1924 im Schützenhaus zu Neugersdorf ab. Die Konferenz war sehr gut besucht. Es nahmen 182 Kollegen und Kolleginnen daran teil.

Zum ersten Punkt, die Stellung der Betriebsräte in der Textilindustrie, sprach Kollege Schulze-Berlin. Einleitend wies er darauf hin, daß die Unternehmer mehr und mehr versuchen, von den Betriebsräten ganz einseitig die Vertretung der Unternehmerinteressen zu verlangen, ohne dabei zu berücksichtigen, daß, wie die §§ 1 und 6 des Betriebsrätegesetzes es bestimmen, die Betriebsvertretungen vor allen Dingen Interessenvertretungen der Arbeiterschaft sein sollen. Leider sind in einer Reihe von Betrieben Betriebsvertretungen nicht neu gewählt worden. Es ist eine gewisse Betriebsrätemüdigkeit eingetreten, entstanden durch die Schwierigkeiten, welche sich durch die Auswirkung der Geldentwertung, Arbeitslosigkeit und auch durch die Angriffe der eigenen Kollegenschaft ergeben. Aus der Praxis konnte Kollege Schulze nachweisen, daß manche Unternehmer die Rechte der Betriebsräte beschnitten haben, weil diese in Betriebs- und Wirtschaftsfragen angeblich verlagert haben. Und zwar sind Fälle bekannt geworden, daß großindustrielle Unternehmungen durch Anschlag am Schwarzen Brett bekanntgaben, daß sie sich gezwungen sehen, die seinerzeit erfolgte Freistellung von Betriebsräten aufzuheben, weil die von der Arbeit freigestellten Betriebsräte die Firma niemals mit einem Rat unterstützt hätten. Er forderte die anwesenden Betriebsvertretungsmitglieder auf, daraus die Lehre zu ziehen und entsprechenden Gebrauch vom Gesetz zu machen, das ja bestimmt, daß der Unternehmer sie anhören muß.

Die Arbeitszeitfrage freijend erklärte der Referent, daß den Unternehmern auch die jegliche Arbeitszeitordnung nicht weit genug gehe. Das beweise uns, daß die Kapitalisten auf diesem Gebiete nach noch weiteren Verschlechterungen streben und daß das der Arbeiterschaft die Pflicht auferlege, auf dem Posten zu sein, um solches zu verhindern. Die Betriebsräte hätten dabei die wesentliche Aufgabe, dafür zu sorgen, daß die jetzigen Schutzbestimmungen innegehalten und in den Betrieben befolgt würden. Mit der Aufforderung an die anwesenden Funktionäre, alles zu tun, um die Organisation finanziell zu stärken und ihre Einheit und Geschlossenheit wiederherzustellen, damit sie die kommenden Kämpfe erfolgreich führen und den Mitgliedern Vorteile erringen könne, schloß Kollege Schulze seinen beifällig aufgenommenen Vortrag.

Hierauf gab Kollege Jung den „Bericht über den Ausfall der diesjährigen Betriebsrätewahlen“ im Bereich der Filiale Neugersdorf. Aus dem Bericht ergab sich, daß insgesamt 252 Betriebsräte gewählt wurden, davon sind 149 Arbeiter, 75 Arbeiterinnen und 28 Angestellte. Arbeiterräte wurden 251 gewählt, Angestellterräte dagegen 59. In den Arbeiterräten verteilen sich die Mandate wie folgt: Deutscher Textilarbeiterverband 231 Mandate, andere freie Gewerkschaften 5 Mandate, Christlicher Textilarbeiterverband 13 Mandate, Gewerksverein der Textilarbeiter H. D., Unionisten, Syn- dikalisten usw. gehen leer aus. Von den 59 Mandaten der Angestellten sind auf den AStA-Bund 46 entfallen, wovon 8 Mandate auf den Deutschen Textilarbeiterverband kommen. Die gemerkschaftlichen Angestelltenorganisationen haben 12 Mandate, ein Angestelltenratsmandat wird von einem Unorganisierten ausgeübt. Letzteres ist bei der Firma J. G. Klippel-Neugersdorf der Fall.

Bei der Firma Hermann Wünschens Erben A.-G., Ebersbach, versuchten die Kommunisten eigene Wege zu gehen, um die Arbeiterschaft zu schwächen. Nachdem eine gemeinschaftliche Vorschlagsliste, worauf Angehörige aller politischen Parteien verzeichnet waren, zustande gekommen war, traten die auf der Liste verzeichneten Kandidaten der Kommunisten zurück und reichten eine selbständige Liste ein. Diese Zersplitterungstaktik ist den Kommunisten nicht gut bekommen. Die Liste des Deutschen Textilarbeiterverbandes erhielt 1196 Stimmen, die kommunistische Liste 261 und die christliche Liste 209 Stimmen. Die Abstimmung zeigt, daß die Arbeiterschaft starkes Vertrauen zu ihrer Berufsorganisation, dem Deutschen Textilarbeiterverband hat.

An der Debatte beteiligten sich die Kollegen Hofheld-Ebersbach, Wilhelm-Seiffenmündersdorf, Kollegin Kühnel-Neugersdorf und Kollege Kriegel-Waldorf.

Aus der Mitte der Versammlung wurde schließlich eine Entschließung eingebracht und einstimmig angenommen, die dahin geht, daß die Betriebsrätefragen in der Organisation künftig noch mehr Berücksichtigung finden sollen und daß auch die in Dresden in einigen Wochen stattfindende Gautkonferenz sich mit der Betriebsrätefrage beschäftigen möge.

Unter Punkt 3 besprach Kollege Richter die Beitragsfrage und Verbandstagsbeschlüsse. Er gab an Hand gut durchgeführter Statistiken bekannt, wie sich die Beitragsfrage in den einzelnen Orten und Betrieben bewegt, betonend, daß, wenn man gegenüber dem Kapitalismus eine Macht darstellen wolle, wir unser Pulver trocken halten müssen.

Anschließend referierte Kollege Liebig über „Arbeitszeit und Ferienbestimmungen“. Er nahm eine Auslegung der Bedingungen des Schiedsspruches vor. Notwendig sei, daß die jetzige Zeit benützt werden müsse, um alles zu tun, daß die Arbeiterschaft den Achtstundentag wieder zurückerobert. Mit keinen Vorschlägen, die der Kollege Liebig zur Ferienfrage und deren Durchführung machte, erklärte man sich in der nachfolgenden Diskussion einverstanden.

Nachdem noch in der Arbeitszeitfrage eine längere fruchtbare Debatte geführt worden war, schloß der Vorsitzende Kollege Kriegel-Waldorf nach achtstündiger Dauer die gut verlaufene Konferenz, die den starken Willen zum Ausdruck brachte, auch fernerhin die Berufsorganisation, den Deutschen Textilarbeiterverband, gegenüber seinen Feinden, woher sie auch kommen mögen, mit allen zu Gebote stehenden Kräften zu verteidigen.

Frauen-, Jugend- und Betriebsräteteil

Keine Verbindlichkeit bei gleichem Lohn für Männer und Frauen.

Seitdem Abmachungen über die Arbeitsbedingungen für verbindlich erklärt und einem größeren Kreis von Arbeitnehmern nutzbar gemacht werden können, als dies durch Abmachungen zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen unmittelbar bisher geschehen konnte, glauben viele Arbeitnehmer, sie bedürfen zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen keiner Organisation mehr. Namentlich begründen viele Arbeiterinnen ihre Gleichgültigkeit gegen die Gewerkschaften mit dem Hinweis auf die Wirkung der Verbindlichkeitsklärung, und sie erklären ihr Fernbleiben von Versammlungen, in denen über Lohnfragen gesprochen und beraten wurde, mit der Bemerkung: „Wir erfahren morgen ja doch, was wir kriegen!“

Nach Ansicht eines erheblichen Teiles der Arbeitnehmer erfolgten Lohnaufbesserungen in der Nachkriegszeit ganz automatisch. Das Reichsarbeitsministerium machte alles ganz von selber, und wären die bösen „Gewerkschaftsbözen“ nicht gewesen, die immer gebremst haben, so wären weit günstigere Bedingungen zustande gekommen.

Diejenigen Arbeiterinnen, die die Gewerkschaftspresse lesen und die über das, was sie erleben, nachdenken, werden nun wohl seit einiger Zeit eingesehen haben, wie wenig das Reichsarbeitsministerium und seine Organe imstande und gewillt sind, Arbeiterinteressen gegenüber Unternehmerforderungen zu berücksichtigen. Einen erneuten Beweis hierfür und zugleich einen Beweis, in welcher Weise das Reichsarbeitsministerium einseitig Unternehmerinteressen vertritt, ohne daß ein Gesetz hierfür eine Handhabe bietet, liefert die Ablehnung der Verbindlichkeit eines Schiedspruchs mit der Begründung, daß es als ein Mangel des Schiedspruchs betrachtet werden müsse, daß für männliche und weibliche Arbeitnehmer die gleichen Gehaltsätze in Vorschlag gebracht seien.

Es handelt sich um eine Lohnabmachung für kaufmännische Angestellte. Für diese Arbeitnehmergruppe ist bekanntlich der Grundsatz: Gleicher Lohn für Mann und Frau bei gleicher Leistung! viel leichter in die Tat umzusetzen als bei gewerblichen Arbeitnehmern. In einer ganzen Reihe von Fällen ist dies auch bereits geschehen. Im Durchschnitt ist der Unterschied zwischen der Bezahlung gleichwertiger männlicher und weiblicher kaufmännischer Angestellter viel geringer als der Lohnunterschied bei männlichen und weiblichen gewerblichen Arbeitern. Das aber scheint dem Reichsarbeitsministerium nicht bekannt zu sein. Es geht auch eigentlich das Reichsarbeitsministerium gar nichts an. Zum mindesten hat das Reichsarbeitsministerium gar kein Recht, die Umkehrung des vernünftigen Grundsatzes: Gleicher Lohn für Mann und Frau bei gleicher Leistung! in die Praxis durch die Gewerkschaften zu verhindern. Das Reichsarbeitsministerium hat aber in seinem Antwortschreiben an den „Gewerkschaftsbund der Angestellten“, der gegen die Ablehnung des Schiedspruchs des Schlichtungsausschusses Groß-Berlin, Spruchkammer Eberswalde, und speziell gegen die Begründung erhoben hat, ausdrücklich hervorgehoben, daß der Schlichtungsausschuss hätte darlegen müssen, aus welchen Gründen die grundsätzliche Verringerung des Gehaltsstarifs berechtigt und notwendig war.

Hat das Reichsarbeitsministerium jemals den Nachweis verlangt, aus welchen Gründen die grundsätzliche Verringerung des Gehaltsstarifs und der bis dahin üblichen Regelung der Arbeitszeit „berechtigt und notwendig“ war, ehe es auf Wunsch von Unternehmern von diesen verschlechterte Arbeitsbedingungen für verbindlich erklärte? Wahrscheinlich sind Verschlechterungen von vornherein „berechtigt und notwendig“. Bei Verbesserungen muß erst der Nachweis dafür erbracht werden, und dann ist es noch sehr fraglich, ob die angeführten Gründe für ausreichend erachtet werden. Wer die Berechtigung und Notwendigkeit gleicher Bezahlung von Männern und Frauen bei gleicher Leistung erst noch besonders begründet haben will, von dem ist anzunehmen, daß er durch die Gründe, die hierfür beizubringen sind, auch nicht einseitig vorgehen wird als er ist, weil die Berechtigung und Notwendigkeit gleicher Bezahlung männlicher und weiblicher Arbeitnehmer bei gleicher Leistung ohne weiteres jedem einflussvollen Menschen einleuchten müßte, ganz besonders unter Berücksichtigung der üblichen Gehälter der betreffenden Arbeitnehmergruppe in der gegenwärtigen Zeit.

Der Vorgang zeigt, wieviel die Arbeitnehmer vom Reichsarbeitsministerium und seinen Beauftragten Einsicht in ihre Notlage erwarten dürfen und den guten Willen, ihnen zu helfen, wenn geholfen werden kann. Es steht heute so, daß das Mißtrauen gegen diese Stellen nur allzu berechtigt ist.

Den auf Erwerbsarbeit angewiesenen Männern und Frauen in gewerblichen Betrieben und in Bureaus, Kontoren usw. werden durch die Erfahrungen aber immer mehr die Augen dafür aufgehen, daß das, „was wir kriegen“, und auch die sonstigen Arbeitsbedingungen letzten Endes abhängen von dem, was die gewerkschaftliche Organisation ihnen schaffen kann und daß der Einfluß der Gewerkschaften auf diese Bedingungen abhängt von der Anteilnahme der männlichen und weiblichen Arbeitskräfte an den Bestrebungen, durch Zusammenschluß die Durchsetzung der Absicht zu erzwingen, auch der Arbeiterschaft Luft und Licht zum Leben zu schaffen.

Gertrud Hanna.

Zur Frauenfrage.

Bei der zweiten Sitzung des Internationalen Frauenbundes in Kopenhagen sprach Frau Dr. Altmann über Stellung der Frau in der Industrie. Einem Bericht der „Börsen Zeitung“ entnehmen wir: „Die Rednerin wies nach, daß die Frau dank ihrer zarten Hand, ihrer größeren Geschicklichkeit und ausdauernden Geduld sich einen Platz in Industrieerzeugnissen erobert hat, die früher nur männliche Arbeitskraft benutzte — ein Platz, zu dem sie infolge genannter Eigenschaften durchgängig besser geeignet sei als der Mann. Die Rednerin äußerte zugleich die Überzeugung, daß eine Einteilung der Arbeit in Männerarbeit und Frauenarbeit notwendig sei, damit die gerade für jede spezielle Betätigung am besten geeigneten Kräfte an der Stelle eingesetzt würden, wo sie den größten Nutzeffekt hätten. Eine Festschreibung in diesem Sinne sei jedoch verfehlt, die Einteilung müsse sich als „organische Notwendigkeit“ ergeben — von innen heraus, nicht als Zwang —, wie man es ja mit den speziellen Männerberufen gesehen habe, die die Frauen während des Krieges ergriffen hätten (z. B. den des Straßenbahnschaffners u. a. m.), die sie aber, sobald sich ihnen die Möglichkeit geboten habe, eine geeignetere, d. h. weiblichere Beschäftigung zu finden, so schnell wie möglich wieder verlassen hätten. In der Frage der Fachausbildung für Fabrikarbeiterinnen äußerte Frau Dr. Altmann, daß es sich ergeben habe, daß ungelernete Arbeiterinnen durchgängig die Arbeit bei der Maschine schneller erlernen als die fachmäßig ausgebildeten, und dies sogar in den verschiedenen Zweigen der Qualitätsindustrie. Die Bestrebungen müßten folglich darauf hinführen, statt einer langwierigen, oft nur hinderlichen Fachausbildung den Willkoren von Arbeiterinnen der Industrie eine allgemeine, für die Entwicklung der Intelligenz und Persönlichkeit fruchtbare Bildung beizubringen, die sie dazu befähigen würde, an vielen Stellen tätig sein zu können, und die ihnen auch als Gegengewicht zu der geisttötenden Maschinenarbeit menschliche Werte zuführen könne. Auf diesem Wege würden sich den Frauen immer weitere Arbeitsgebiete erschließen, was als eine zielbewusstere und ökonomischere Anwendung der Allgemeinkraft nur mit Freuden begrüßt werden könne.“

Jugend und Fortbildungsschule.

Der junge Mensch, der mit 14 Jahren die Volksschule verläßt, kommt im Grunde erst in diesem Alter in die Periode der größten geistigen Aufnahmefähigkeit. Er wird reifer und geschickter, die großen Zusammenhänge der Welt und ihrer Dinge zu erkennen; sein Drang zum eigenen Denken erwacht; sein Interesse am Dasein und seinen Sorgen verstärkt sich. Hat er bisher in der Hauptsache sein Gedächtnis entwickelt und das, was ihm die Schule bot, mehr oder weniger mechanisch aufgenommen, so regt sich nun sein kritischer Geist; er will nicht mehr bloß lernen, sondern er will forschen. Das ist das Glück der bestehenden Kreise, daß sie gerade in diesen Jahren ihre Kinder weiter zur Schule zu schicken vermögen; denn wenn der Geist am empfänglichsten ist, findet er auch die zweckmäßigste Nahrung. Nicht so das Proletariat. In jugendlichem Alter muß das Arbeiterkind Erwerb suchen, muß in die Fabrik gehen, sich vor die Maschine stellen, muß sich in eintönige, nicht selten verstopfende Beschäftigung schicken.

Immer war zu beobachten, wie die herrschenden Schichten, das landwirtschaftliche, industrielle, militärische Herrrentum, es als eine der festesten Grundlagen ihrer Herrschaft betrachteten, daß die arbeitende Klasse nicht allzu tiefgehende geistige Förderung erfahre. Aufgeklärtheit wirkt dahin, daß der Mensch Ansprüche stellt und sich nicht als willenloses Ding behandeln lassen mag. „Wenn meine Soldaten anfangen würden zu denken, dann würden sie ihre Gewehre wegwerfen und nach Hause gehen!“ so ähnlich sagte Friedrich II. einmal. Dem Unternehmertum ist es schon widerwärtig genug, daß eine sieben- bis achtjährige Volksschulpflicht besteht; sie würden sie gern verkürzen.

Man konnte es freilich nicht verhindern, daß der Volksschule noch die Fortbildungsschule angegliedert wurde.

Gerade die Entwicklung der industriellen Produktionsverhältnisse verlangt eine gewisse geistige Beweglichkeit und Selbständigkeit des Arbeiters; Qualitätsarbeiter konnte nicht sein, wer in geistiger Verstopfung dahin vegetierte. Um konkurrenzfähig zu bleiben, mußte die Industrie sich damit abfinden, daß ein Arbeiterstamm entstand, der geistige Fähigkeit besaß. Die Unterdrückungsabsichten des Unternehmertums wandten sich gegen eine geistige Aufweckung der breiten Massen; die Konkurrenz- und Profitinteressen hingegen forderten diese geistige Aufweckung in Kauf zu nehmen. Hier lag, aus der inneren Sachlage der kapitalistischen Produktionsweise erwachsend, ein Widerspruch vor; dieser Widerspruch wurde mit Hilfe eines Kompromisses gelöst. Auf der Linie dieses Kompromisses liegt die Fortbildungsschule. Sie gibt gerade das Mindestmaß dessen, was der Arbeiter noch braucht, um eine ansehnliche und vorteilhafte Arbeitskraft zu sein.

Freilich führte die Einrichtung der Fortbildungsschule sogleich zu einem scharfen Konflikt. Wie sollte sie geleitet werden? Der Unternehmer wollte aus der jugendlichen Arbeitskraft die Höchstleistung herausziehen; die Arbeitszeit sollte durch den Schulbesuch des Jugendlichen keine Kürzung erfahren. Obwohl eine Erhöhung der Arbeiterqualitäts die Konkurrenzfähigkeit des Betriebes vermehrte, schaffte sich der Widerwille des Unternehmers dagegen, daß mit der Verbesserung der Arbeiterqualität zugleich eine Zunahme von Unbequemlichkeiten verknüpft war (die aufklärten Arbeiter mehrten sich gegen vielerlei Zumutungen!), in der Weise Luft, daß die Fortbildungsschule lediglich als ein notwendiges Übel behandelt wurde. Man schob sie förmlich in den Winkel; mußte sie schon geduldet werden, dann sollte nur der Jugendliche den kärglichen Rest seiner Freizeit dafür zum Opfer bringen. Man setzte sie in die Abendstunden, da und dort auch auf den Sonntag. In den Abendstunden aber war der Jugendliche von seinem Tagewerk ermüdet; er war abgespantet; der Schulbesuch wurde ihm da oft mehr zur Last als zur geistigen Erfrischung. Bei dem Mißtrauen, das jeder Unterdrücker gegen die Berührung der Masse mit den geistigen Angelegenheiten empfindet, hatte der Arbeitgeber nichts dagegen einzuwenden, daß die jugendlichen Arbeiter nur mit halben Kräften ihre geistige Fortbildung zu betreiben vermöchten; da schob die geistige Saat nicht allzusehr in die Halme.

Die Arbeiterschaft führte einen langen und heißen Kampf um die Tagesfortbildungsschule. Sie erkannte, wie geistige Arbeit nur dann reiche Frucht bringt, wenn sie im Zustand der Frische und Spannkraft geleistet wird. Mit der Zeit hatte der Kampf der Arbeiterschaft Erfolge; seit 1918 schenkt die Tagesfortbildungsschule als eine „Erwünschtheit der Revolution“ gesicherter und unverlierbarer Besitz der Arbeiterschaft zu sein.

Die soziale Reaktion der vergangenen Monate ist jedoch unerfütlich. Sie schickt sich nun auch zum Sturm gegen die Tagesfortbildungsschule an. Der Verband süddeutscher Textilarbeiter, Landesgruppe Württemberg, verbandte unter dem 13. Mai ein Rundschreiben Nr. 6, durch das die Verbandsmitglieder aufgefordert werden, sich an dem Bestreben zu beteiligen, den Fortbildungsschulunterricht in die Stunden nach Schluß der Arbeitszeit zu verlegen. Selbstverständlich belam der Verband von seinen Angehörigen keine Körbe. Selbst Betriebe, die nur wenige fortbildungspflichtige Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigen und deren Abwesenheit zum Zweck des Schulbesuchs während der Geschäftszeit eingestandenenermaßen nicht störend wirkt und keine besonderen Nachteile verursacht, erklärten, die Absichten des Verbandes gern und kräftig unterstützen zu wollen.

Der § 120 der Gewerbeordnung besagt, daß die Unternehmer verpflichtet sind, allen Arbeitern und Arbeiterinnen unter 18 Jahren, welche eine von der Gemeindebehörde oder vom Staate als Fortbildungsschule anerkannte Unterrichtsanstalt besuchen, die hierzu erforderlichenfalls von der zuständigen Behörde festzusetzende Zeit zu gewähren.

Die Unternehmer wollen erreichen, daß von der Gemeindebehörde und dem Staate die Tagesfortbildungsschule preisgegeben und durch Abendfortbildungsschulen ersetzt werden. Dann ist der § 120 der Gewerbeordnung für sie ganz ungefährlich.

Da sich unsere Staatsbehörden immer deutlicher als bloße Vollzugsorgane des Unternehmertums entpuppen, ist zu erwarten, daß sich bald die ersten Anzeichen eines staatlichen Entgegenkommens gegenüber den Unternehmerwünschen bemerkbar machen werden. Es gilt rechtzeitig auf der Hut zu sein und sich zur Wehr zu setzen. Vermutlich beteiligen sich neben dem württembergischen auch andere Landesverbände an diesem Vorstoß gegen die Tagesfortbildungsschule. Wo das nachweisbar ist, soll unverzüglich das Jugendsekretariat unseres Verbandes unterrichtet werden.

Wir dürfen uns die Tagesfortbildungsschule nicht nehmen lassen; wir sind auch willens sie zu verteidigen. Helfe jeder mit in diesem Kampfe gegen die Reaktion, die wie auf politischem und sozialem, so nun auch auf kulturellem den alten Besitzstand sich wieder zurückerobern möchte.

Monatsplan der Jugendabteilung des Deutschen Textilarbeiterverbandes, Filiale Wülfegiersdorf. Dienstag, den 3. Juni: Lieber- und Spielabend. Dienstag, den 10. Juni: Spiel und Tanz im Freien. Mittwoch, den 11. Juni: Vortrag von Dr. Hompf über „Jugendbildung“ abends 7 1/2 Uhr bei Hannig am Bahnhof. Anschließend Nachtwanderung auf die Zimmermanns-Baude über die hohe Eule. Dienstag, den 17. Juni, abends 7 1/2 Uhr, bei Hannig am Bahnhof: 2. Vortrag des Dr. Hompf. Dienstag, den 24. Juni: Vortrag des Jugendgenossen Richard Gläser (Thema noch frei); hierauf Diskussion, Lieber und Spiel. Sonntag, den 29. Juni: Ausflug nach der Kolbebaude. Montag, den 30. Juni, abends 7 Uhr: Vorstandssitzung.

Kündigung des Arbeitsverhältnisses wegen Verweigerung von Mehrarbeit ist unbillige Härte.

Am 31. März 1924 war der u. a. auch für die Firma Deutsche Zuteppinnerei und Weberei in Nowawes und deren Belegschaft geltende Tarifvertrag, der eine vierundfünfzigstündige wöchentliche Arbeitszeit vorsah, abgelaufen. Für den Abschluß eines neuen Tarifvertrages bestanden vorläufig keine Aussichten. Deshalb stellte die Direktion der Zuteppinnerei an die Belegschaft das Begehren, die auf Grund des abgelaufenen Tarifvertrages vereinbarte Arbeitszeit von wöchentlich vierundfünfzig Stunden beizubehalten, und erklärte sich bereit, unter dieser Voraussetzung eine kleine Lohnaufbesserung zu gewähren. Die Belegschaft lehnte das Ansuchen der Direktion ab und beschloß in einer Betriebsversammlung einmütig, nicht länger zu arbeiten, als es den Bestimmungen der Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923 entspreche. Daraufhin ließ die Direktion bekanntgeben, daß alle diejenigen, die am Montag, dem 14. April, nicht neuneinhalb Stunden arbeiten, zum 19. April als gekündigt gelten.

Sonnabend, den 12. April, veruchte der Betriebsrat den Streit im Verhandlungswege beizulegen. Er erklärte sich bereit, der Belegschaft die Leistung von Mehrarbeit zu empfehlen, wenn die Firma eine entsprechende Lohnerhöhung rückwirkend ab 1. April bewillige. Diesen Vorschlag lehnte die Firma ab, und somit waren die Verhandlungen gescheitert. In einer am selben Tage nach Arbeitschluß einberufenen Betriebsversammlung, in der der Betriebsrat über die Verhandlungen berichtete, wurde die Verlängerung der Arbeitszeit wiederum einstimmig abgelehnt. Um in Exempel zu statuieren, kündigte daraufhin die Direktion am 17. April von der 500 Arbeitnehmer zählenden Belegschaft etwa 130 Personen. Noch vor Ablauf der Kündigungsfrist wurde der größte Teil der ausgesprochenen Kündigungen zurückgenommen. Nur 19 Arbeiter und Arbeiterinnen, darunter ein Mitglied des Betriebsrats, wurden entlassen. Die 18 entlassenen Arbeitnehmer (für das Betriebsratsmitglied ist die Lohnklage eingereicht und erfolgreich durchgeführt worden) erhoben gemäß § 84 BRG. Einspruch beim Betriebsrat. Nach ergebnisloser Verhandlung mit der Direktion wurde die Klage auf Grund § 86 BRG. wegen unrechtmäßiger Entlassung beim Arbeitsgericht anhängig gemacht.

In einem für den 9. Mai 1924 angeetzten Termine fällt das Gewerbegericht (Arbeitsgericht) Nowawes unter Aktenzeichen Lit. G. Str. Nr. 323/1924 folgendes Urteil:

„Der Einspruch der Kläger gegen die von der Beklagten ausgesprochene Kündigung ist gerechtfertigt. Wehnt die Beklagte die Weiterbeschäftigung der Kläger innerhalb dreier Tage nach Kenntnis von dem Eintritt der Rechtskraft dieser Entscheidung ab oder erklärt sie sich binnen dieser Frist nicht, so hat sie als Entschädigung an die Kläger den Betrag von insgesamt 4023,14 Mk. zu zahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.“

Entscheidungsgründe: „Nach § 8 der Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 ist der Arbeitgeber berechtigt, die Arbeitnehmer seines Betriebes ausnahmsweise an dreißig Tagen im Jahr, die seiner Wahl überlassen sind, über die regelmäßige verlässliche achtstündige Höchstarbeitszeit hinaus mit Mehrarbeit bis zu zwei Stunden zu beschäftigen. Entgegen dem Gesetzentwurf hat die Verordnung mit Absicht die Frage nicht geregelt, welcher Lohn für die Ueberstunden zu zahlen ist. So sagt die amtliche Begründung: „Die Bemessung des Arbeitslohnes, namentlich die Frage der Ueberstundenbezahlung, will die Verordnung nicht einbeziehen. Die Lohnregelung muß, wie bisher, der Verständigung der Beteiligten, vor allem im Wege des Tarifvertrages überlassen bleiben.“ (Siehe Spruch, Kommentar zur Arbeitszeitverordnung S. 94.)

Als Ueberstundenarbeit ist die Arbeit während der Zeit anzusehen, die über die regelmäßige tägliche, sei es gesetzliche, sei es tarifliche Arbeitszeit hinausgeht.

Da seit dem 31. März 1924 unstreitig unter den Parteien kein Tarif gilt, so beträgt nach § 1 der Verordnung die regelmäßige werktägliche Arbeitszeit einschließlich der Pausen acht Stunden. Was darüber hinaus geleistet wird, ist Ueberstundenarbeit, insbesondere also auch die Mehrarbeit während der oben genannten dreißig Tage. Mehrere Mehrarbeit ist eine Ausnahme von der Regel des § 1. Ausnahmen sind in jeder Beziehung nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen einschränkend auszuliegen. Es kann daher nicht zweifelhaft sein, daß es sich auch hier in der Tat um Ueberstundenarbeit handelt.

Nach der eigenen Darlegung der Beklagten ist für erwiesen zu erachten, daß die Parteien über die Entlohnung nicht einig geworden sind. Die Kläger verlangten als Bedingung der Ueberstundenarbeit Zahlung des höheren Lohnes auch für die Zeit vom 1. bis 12. April. Die Beklagte hat diese Forderung abgelehnt.

Nur wenn die Parteien sich über diese Forderung geeinigt hätten, wäre die Anordnung der Beklagten auf Grund des § 8 wirksam gewesen. Ohne Einigung hierüber konnte die Beklagte die Ueberstundenarbeit nicht verlangen. Ablehnung des unberechtigten Verlangens der Beklagten war daher keine beharrliche Dienstverweigerung, wie die Beklagte meint.

Der Einspruch der Kläger beim Betriebsrat war gemäß § 84 Ziffer 4 BRG. gerechtfertigt. Uebrigens ist die Annahme der Beklagten, der Betriebsrat habe Einspruch zu erheben, irrig. Da der Betriebsrat die Anrufung für begründet hielt, suchte er ordnungsgemäß nach § 86 durch Verhandlung mit der Beklagten eine Verständigung herbeizuführen, die indes unstreitig scheiterte, so daß die Klage nötig wurde.

Nach § 87 BRG. in Verbindung mit den neuen Zuständigkeitsbestimmungen war über den Einspruch der Kläger zu entscheiden. Die im Tenor des Urteils ausgesprochene Entschädigungspflicht beruht auf § 87 Abs. 2 und 3. Ueber die der Berechnung des Arbeitsverdienstes zugrunde gelegten Lohnsätze herrscht kein Streit.“

Dieses Urteil bestätigt unsere in dem Urteil: „Gewährung von Ueberstundenzuschlägen für Mehrarbeit im Sinne der Arbeitszeitverordnung“ in Nr. 17/1924 S. 53 des „Textilarbeiter“ niedergelegte diesbezügliche Rechtsauffassung voll und ganz. Die Bestimmung des Arbeitnehmers richtet sich ausschließlich nach dem Arbeitsvertrage, der durch Tarifvertrag und Arbeitsordnung zwingend bestimmt wird. Befindet sich die Belegschaft eines Betriebes mit ihrem Arbeitgeber im tariflosen Zustande, so treten während dieser Zeit bezüglich der Arbeitszeitregelung automatisch die Bestimmungen der Arbeitszeitverordnung in Kraft. In § 1 dieser Verordnung wird die regelmäßige verlässliche Arbeitszeit grundsätzlich auf acht Stunden festgelegt. Werden im Sinne der Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 Ausnahmen von der Regel zugelassen, so bedeutet das nach unserer Rechtsauffassung nur, daß der Arbeitgeber mit seinen Arbeitnehmern Ueberarbeit vereinbaren kann und leisten lassen darf, ohne gegen die Vorschrift des § 11 zu verstößen. Damit erschöpft sich aber der Inhalt der Arbeitszeitverordnung; sie enthält weder eine Verpflichtung des Arbeitgebers, Ueberarbeit leisten zu lassen, noch eine Verpflichtung des Arbeitnehmers, Ueberarbeit zu leisten. Ueberarbeit haben Gerichte entschieden, daß die Verweigerung von Ueberarbeit wohl einen berechtigten Grund zur fristlosen Entlassung im Sinne des § 123 Ziffer 3 GO. bilden könne, die Voraussetzung dazu müsse aber das Vorliegen einer Verpflichtung des Arbeitnehmers zur Ueberarbeit sein.

Unter Beachtung vorstehender Erwägungen wird man der Auffassung des Gewerbegerichts ohne weiteres zustimmen können, wonach die Ablehnung der Leistung von Mehrarbeit gemäß § 3 der Arbeitszeitverordnung eine beharrliche Dienstverweigerung im Sinne des § 123 Ziffer 3 GO. dann keinesfalls darstellt, wenn es der Arbeitgeber ablehnt, Ueberstundenzuschläge zu gewähren.

Funktionärinnenkonferenz der Fil. Stuttgart.

Am Sonntag, den 1. Juni, fand eine Konferenz von Funktionärinnen der Außenorte der Filiale Stuttgart statt. Kollegin Döhring referierte über: „Die Mitarbeit der Funktionärinnen in der Lohn- und Arbeitszeitfrage.“

Kollegin Döhring führte ungefähr folgendes aus: Bei der Regelung dieser beiden Fragen kommt es nicht nur auf die Tätigkeit der mit den Verhandlungen beauftragten Kommission an, sondern auch auf den Einfluss und die Tätigkeit, welche die Funktionärinnen im Betrieb ausüben. Bei der großen Hartnäckigkeit, mit welcher die Unternehmer an der Zahlung von niedrigen Löhnen festhalten, ist es die Pflicht und Aufgabe der als Funktionärinnen tätigen Kolleginnen, die Organisation immer mehr auszubauen.

In der Arbeitszeitfrage muß darauf geachtet werden, daß die bestehende Arbeitszeit von den Arbeiterinnen nicht freiwillig verlängert wird. Dies geschieht heute zum Teil dadurch, daß gewisse Vorkarbeiten schon vor Beginn der Arbeitszeit und während der Pausen erledigt werden. Dadurch wird den Unternehmern Material geliefert zur Verlängerung der Arbeitszeit und außerdem der durchschnittliche Arbeitsstundenverdienst zuungunsten der Arbeiterinnen beeinflusst.

In den Buntwebereien sind die Arbeiterinnen freiwillig zum Teil zur Bedienung von zwei schmalen und zwei breiten Stühlen übergegangen.

In den Wirkereien werden mehr Webstühle bedient wie im Frieden. Dies muß in Zeiten schlechter Wirtschaftsjunktur entweder zur Entlassung von Arbeiterinnen oder zur Reduzierung der Löhne führen.

Die Akkordberechnung ist außerordentlich verschieden und ist es deshalb notwendig, Grundlagen für alle Branchen zur einheitlichen Akkordberechnung zu schaffen. Der Ausbau des Vertrauensmännersystems ist deshalb notwendig. In jeder Abteilung der verschiedenen Betriebe und Branchen muß eine Vertrauensperson vorhanden sein, welche die Art des Akkordes, den Akkordpreis für die Artikel der Wirkerei, Strickerei, Weberei, Spinnerei usw. feststellt, damit die Grundlage für eine einheitliche Akkordberechnung geschaffen werden kann.

Der Deutsche Textilarbeiterverband hat von jeher den größten Wert darauf gelegt und muß dies im eigenen Interesse auch in der Zukunft tun, die Weiterbildung der Arbeiterinnen zu fördern. Diese Aufgabe des Verbandes sollte in der besten Weise von den Arbeiterinnen unterstützt werden. Bis jetzt ist dies noch nicht allenthalben der Fall. Die Entwicklung in der Textilindustrie weist auf eine weitere Zurückdrängung der Männerarbeit hin. Diese Entwicklung verlangt, daß die Organisationsarbeit in Zukunft mehr wie bisher von den Arbeiterinnen aufgenommen werden muß.

Die kulturelle und wirtschaftliche Hebung der Arbeiterinnen ist die Aufgabe des Deutschen Textilarbeiterverbandes. Je mehr die Arbeiterinnen sich an den aus dieser Aufgabe herauswachsenden Arbeiten beteiligen, um so mehr wird die Organisation in der Lage sein, diese Aufgaben zu erfüllen.

An der Aussprache beteiligten sich einige Kolleginnen, womit die Konferenz ihre Erledigung gefunden hatte.

Die Entlohnung der Heimnäherinnen in der Stoffhandschuhindustrie Sachsens.

In vielen Orten der Amtshauptmannschaftsbezirke Chemnitz und Rochitz wird als Heimarbeit die Stoffhandschuhnäherie in sehr großem Umfange betrieben. Laufende von Frauen und Mädchen suchen darin einen Broterwerb. Diese Heimarbeit wird fast ausschließlich von Faktoren ausgegeben. Nach den Mantelbestimmungen des Tarifvertrages für die Stoffhandschuhindustrie gesehen, dürfen diese Heimnäherinnen in der Entlohnung nicht schlechter gestellt werden, als die in den Betrieben mit gleicher Arbeit beschäftigten Arbeiterinnen. Die Faktoren übernehmen die Nähaufträge von den Handschuhfabrikanten und leiten sie an die Heimnäherinnen weiter. Bei der Uebernahme der Nähaufträge haben sich die Nähaufträge häufig in der Preishöhe für diese Arbeitsleistung bei den Unternehmern unterboten, um ja recht viel Aufträge zu bekommen. Diese Schmutzkonkurrenz war nur auf Kosten der Löhne der Heimnäherinnen möglich. Wegen der unterartigen Entlohnung machten sich die Faktoren keine Strupel, weil sie nicht befürchten mußten, von ihren Näherinnen verklagt zu werden, da diese infolge ihres Indifferentseins vielfach nicht einmal wußten, welchen Anspruch sie für ihre Arbeitsleistung in bezug auf Lohn hatten. Viele Faktoren benutzten die Unkenntnis ihrer Näherinnen im Tarifwesen, sich an dem den Näherinnen zustehenden Lohn zu bereichern. Beweise hierfür können in Menge gebracht werden. Tarifvertraglich ist festgelegt, daß die Nähaufträge 20 Prozent über die Tariflohnsätze als Entgelt für ihre Bemühungen und entstehenden Spesen erhalten. Trotz dieser Regelung scheuten sich viele Faktoren nicht, den Lohn ihrer Näherinnen widerrechtlich anzuhaken. Dem Treiben der unterartigen Entlohnung der Näherinnen durch den größten Teil der Faktoren konnte nicht mehr länger tatenlos zugehört werden. Die Gauleitung des Deutschen Textilarbeiterverbandes in Dresden hat aus diesem Grunde mit dem Verband der Stoffhandschuhfabrikanten e. B., Eich Umbach, eine Leistungsstabelle vereinbart.

Diese Vereinbarung ist am 27. März 1924 erfolgt und hat rückwirkend Geltung ab 26. April 1924. An der Hand dieser Tabelle kann von jeder Näherin leicht errechnet werden, welchen Lohn sie für ihre Arbeit zu beanspruchen hat. Zugrundegelegt wird immer der jeweils gültige Akkordrichtsatz für Näherinnen im Tarifvertrag. Gegenwärtig beträgt der Akkordrichtsatz 30 Pf. pro Stunde. Dieser Akkordrichtlohn kann wohl überschritten, nicht aber unterschritten werden. Die Leistungsstabelle und die sich dadurch ergebenden Akkordrichtsätze sind in den Nähaufgabebestellen an sichtbarer Stelle zum Aushang zu bringen. Unregelmäßigkeiten müssen der unterzeichneten Gauleitung immer sofort gemeldet werden.

Für die Heimnäherinnen in der Stoffhandschuhindustrie ist damit eine Regelung in bezug auf ihre Entlohnung geschaffen worden, die zweifellos von diesen freudig begrüßt werden wird. Vielleicht findet dadurch auch manche Heimnäherin den Weg zur Gewerkschaftsorganisation.

Deutscher Textilarbeiterverband, Gauleitung Freistaat Sachsen, Dresden-N., Hohestr. 10 I.

Zur Jugendarbeit.

Nachstehend geben wir verschiedene Mitteilungen, die die Jugendarbeit betreffen.

1. Vom 1. Juni d. J. an erhöht die Eisenbahnverwaltung die Gebühr für Ausfertigung von Bescheinigungen, die bei der Inanspruchnahme der Fahrpreisermäßigung gebraucht werden, von 0,20 auf 1 Mark.

2. Für Gruppen Jugendlicher, die Wanderungen oder Reisen ins Ausland unternehmen, wird nach einem vorläufigen Bescheid des Reichsministeriums des Innern die Befreiung von der Ausreisegeldgebühr (500 Mk.) eintreten können, wenn die Gruppe erstens die notwendigen Geldmittel zur Durchführung ihrer Reise zur Verfügung hat und zweitens durch eine Einladung ausländischer Organisationen sich über den Zweck ihrer Fahrt ausweisen kann. Wo die Finanzämter Schwierigkeiten machen sollten, ist es zweckmäßig, sich an das Jugendsekretariat des ADGB zu wenden.

3. Bei Fahrten Jugendlicher vom bestetzten ins unbefestete Gebiet Deutschlands ist die Fahrpreisermäßigung bei den Eisenbahndirektionen in Heidelberg, Darmstadt und Hamm zu beantragen.

4. Von englischer Seite her ist die Anregung ergangen, deutsche

Jugendkollegen in diesem Jahre zu einer Ferienreise nach England zu veranlassen. Als besonderer Gegenstand des Besuchs wurde die Britische Reichsausstellung empfohlen, die kürzlich eröffnet wurde und bis in den September hinein währen wird. Als Reisezeit käme der 10. bis 16. August in Frage (9. und 17. August Feiertage). Die Kosten dieser siebenwöchigen Reise würden sich mit Hin- und Rückfahrt und Paßvisum (III. Klasse über Ostende-Doover) auf 300 Mk. stellen, worin ein Absteher nach Oxford oder einem anderen interessanten Orte miteinbegreifen sein würde.

Die Kosten müßten von den Fahrteilnehmern selbst getragen werden.

Sofern Jugendkollegen für diese Fahrt Interesse, Zeit und vor allem Geld haben, werden sie gebeten, sich beim Jugendsekretariat zu melden.

Die Eröffnung der Textilausstellung 1924 der Jahreschau Deutscher Arbeit, Dresden.

Die durch die Einflüsse der Inflation in wenigen Monaten vorbereitete dritte Jahreschau Deutscher Arbeit, Dresden — Textilausstellung 1924 — wurde am Sonnabend feierlich eröffnet, in Anwesenheit der Reichs-, Staats- und Stadtbehörden. Als Vertreter des Reiches war für den am Erscheinen verhinderten Herrn Reichspräsidenten der Staatsvertreter Zweigert vom Reichsministerium des Innern erschienen. Der Reichswirtschaftsminister Hamm hatte zur Eröffnung ein Telegramm geschickt.

Als Vertreter des Sächsischen Staates sprach Ministerpräsident Heßelt. Gerade die Textilindustrie einschließlich des Bekleidungsgebietes sei der wichtigste Industriezweig des deutschen Reiches. Insbesondere Sachsisches Textilindustriestück nicht nur der Zahl der Arbeiterschaft, sondern auch der Anzahl und Vielgestaltigkeit der Betriebe nach im Reich an erster Stelle. Mit Recht könne man die Textilindustrie als das wirtschaftliche Rückgrat Sachsens bezeichnen. Daß die diesjährige Desbener Ausstellung in einem solchen Ausmaß überhaupt zustande gekommen sei, stelle einen weithin sichtbaren Ausdruck des ungebeugten Lebenswillens des deutschen Volkes dar, das nicht gewillt sei, auf den ihm gebührenden Anteil am internationalen Güterausgleich zu verzichten.

Nach der Eröffnungsfeier erfolgte der Rundgang durch die Hallen. Die neuartige Idee der Textilausstellung, die sie insbesondere von anderen Ausstellungen und Messen unterscheidet, nämlich die Produktionsvorfürhungen an Ort und Stelle sichtbar zu machen, war Gegenstand besonders lebhafter Anerkennung. Das wirkungsvolle Bild der diesjährigen Textilausstellung präzentierte sich durch die abwechslungsreichen Schaustände mit ihrer bunten Farbenpracht auf den für einfacher Stillierungsgrundlage überraschend schön. Sowohl die kunstgewerbliche als auch die wissenschaftlich-historische Abteilung fanden besonders deshalb hohe Anerkennung, weil man sie in dieser Vollständigkeit, durch prächtigste Modelle unterstützt, wohl kaum bisher in Deutschland gesehen hat.

Berichte aus Fachkreisen.

Brandenburg a. H. Durch Gerichtsurteile und besondere Maßnahmen unserer Organisationsleitung ist den mit Verleumdungen und Berleumdungen kämpfenden Helden der Union der Hand- und Kopfarbeiter einmühsam ihr Handwerk gelegt, womit man unsere Organisation vernichten wollte. Es gab allerdings voriges Jahr eine Zeit, wo die „Rote Fahne“ triumphierend bekanntgeben konnte — zur Freude des Unternehmens —, daß die Filiale nur noch 300 Mitglieder hätte, und da es wieder so erfreulich vorwärts gegangen ist und weiter geht, so versucht nun die Union wieder, mit der Textilarbeiterkraft anzubündeln, sei es mit Betriebsversammlungen oder eigenen Versammlungen. So fand zum Beispiel im März eine solche von der Union einberufene Betriebsversammlung der Rammingarspinnerei statt, wo von den 700 beschäftigten Personen ganze 18 erschienen waren. Der Neuaufstellung der Unionisten mußte erst geholt werden, einschuldigste sich zuerst, daß er die Versammlung bald verchwitzt hätte und legte aber gleich los gegen die Vertreter des ADGB, gegen die BVPD. sowie gegen die Arbeiterregiererin in England, und kam in seinem Eifer soweit, daß er den Verammelten versicherte, er werde hier die Arbeitgeber zwingen, mit ihm öffentlich über Lohn und Arbeitsbedingungen zu verhandeln und nicht wie der Kollege Drescher hinter verschlossenen Türen. 60 Pf. Stundenlohn wäre das wenigste, was dabei herauskommen muß. Auch zu den Betriebsratswahlen werde die Union eigene Listen aufstellen und dem Textilarbeiterverband einige Mandate überlassen. — Die Union war in keinem Textiltriebetrieb in der Lage, eine Liste mit wahlfähigen Personen aufzustellen. Die Union hat bis heute noch nicht einmal den Versuch gemacht, eine Lohnforderung einzureichen, von Verhandlungen mit der Union kann keine Rede sein.

Bei dem wilden Streik der Färbereiarbeiter in der Rammingarspinnerei, Mitte April, hat wieder unsere Organisation der Arbeiterschaft gezeigt, wie etwas erreicht werden kann, und die Färbereiarbeiter schon in einer Streikversammlung, daß sie sich wieder dem Verband anschließen würden.

Brandenburg a. H. Unser Kollege Adolf Boigt verschied im vorigen Monat im 69. Lebensjahr. Als Gründer unserer Filiale hat Kollege Boigt 32 Jahre dem Verband angehört und treu und fest zur Sache des kämpfenden Proletariats gestanden. Das wird ihm nicht vergessen werden und ein weiterer Ansporn für uns sein.

Augsburg. Vom Deutschen Textilarbeiterverband, Verwaltung Augsburg wird uns geschrieben:

Aus den Kreisen unserer Mitglieder gehen uns folgende Meldungen zu: Sogenannte Vertrauensleute der Union der Hand- und Kopfarbeiter verlangen von unseren Mitgliedern, daß sie ihre Mitgliedsbücher ihnen einhändigen sollen. Als Grund wird angegeben, daß die Vertrauensleute des Deutschen Textilarbeiterverbandes beschließen hätten, alle Textilarbeiter haben zur Union überzutreten. Demgegenüber stellen wir fest, daß ein derartiger blödsinniger „Beschluss“ wohl aus jenen Kreisen stammt, die die Zerstückelung der Organisationen zu ihrem Prinzip gemacht haben, nicht aber von unseren Vertrauensleuten erörtert, geschweige denn gefaßt worden ist. Diese Selbstverständlichkeit ist wohl unseren Mitgliedern bekannt. Warum wir uns aber mit diesen Feilen an unsere Mitglieder wenden, hat folgenden Grund:

Obige Mitteilung wird in einer Form bekanntgegeben und mit einer solchen Dreifaltigkeit unter unseren Mitgliedern verbreitet, daß die Meinung auftauchen könnte, als ob wirklich Verbandsinstanzen dahinter steckten. Verschiedene Mitglieder, die in der Siebtehe der gegenwärtigen Verleumdungskampagne sich noch etwas kühleres Urteil bewahrt haben, haben sich bei unseren Unterkassierern und auch im Bureau erkundigt, ob es wahr sei, daß sie zu der Union übertreten müßten. Dabei wurden Dinge mitgeteilt, die ein eigenartiges Licht auf die Methoden dieser neuen Heilsorganisation werfen. Wir warnen unsere Mitglieder hiermit, diesem Terror nachzugeben. Entsetzliche Zukunft kann sich jeder in unserem Bureau, Mittleres Kreuz F 280/0 einholen. Mitgliedsbücher werden von der Verwaltung nur zum Zwecke der Kontrolle eingezogen. Berechtigigt dazu sind nur die von der Verwaltung mit einem eigenen Ausweis versehenen Unterkassierer und Betriebsräte. Wird einem Mitglied ein Buch widerrechtlich abgenommen, so bitten wir um Mitteilung, damit wir die Sache strafrechtlich verfolgen können.

Um die „Werbestraße“ dieser weltberührenden Organisation muß es recht windig bestellt sein, wenn man zu derartigen schwindelhaften Manipulationen greifen muß, um Mitglieder zu fangen. Deshalb: Textilarbeiter und Textilarbeiterinnen, seid gewarnt! Von welcher kaum glaublichen Unfähigkeit die „Vertreter“ der Union sind, zeugen die Vorgänge bei der Firma Rahn & Arnold,

einem Betriebe, wo die Union sogar den Betriebsrat besetzt hält. Maßregelungen von Unionisten und Unorganisierten beschäftigten den Schlichtungsausschuß. Dabei glaubten diese Leute ihre Phrasen verzapfen zu können. In geradezu kindischen Auslassungen operierten sie mit Vereinbarungen, die sie gar nicht kennen, da dieselben von dem dreimal verurteilten Deutschen Textilarbeiterverband abgeschlossen worden sind, und machten es dem Vertreter der Firma außerordentlich leicht, ihnen eine empfindliche Schlappe zu bereiten. Wenn man diese Leute in ihrem Auftreten in der Öffentlichkeit kennt, und sieht die zahmen Schäferchen dort, wo sie eigentlich reden sollten, so paßt einen der Jammer an. Wünschenwert wäre es gewesen, wenn die Anhänger der Union in der betreffenden Sitzung des Schlichtungsausschusses dabeigewesen wären, um sich ein Urteil über ihre „Vertretung“ zu bilden. . . . Aber noch eins. Das Loblieb, das der Vertreter der Firma dem jetzigen Betriebsrat sang, nimmt sich für diese Uebermüdigkeit recht schön aus. Wie sagte doch Schel? „Wenn mich meine Gegner loben, kann ich mit Bestimmtheit darauf rechnen, eine Dummheit gemacht zu haben.“

Köln. In der Filiale Köln des Deutschen Textilarbeiterverbandes beging im Laufe dieses Jahres die Kollegen Joseph Wankura, Hermann Morf, Karl Bremmes und Reinhold Drechsler ihr 25jähriges Verbandsjubiläum. Alle Jubilare sind auch gleichzeitig 25 Jahre Funktionäre der Organisation, der sie in den schlimmsten Stürmen die Treue gewahrt und ihre Kraft derselben zur Verfügung gestellt haben.

Markredwitz. Die konsequente und wohl berechnete abneigende Haltung, die zum größten Teil die organisierte Arbeiterschaft gegen Unorganisierte einnimmt, hat hier einen Renegaten der Arbeiterschaft in nicht geringe Aufregung versetzt. Dieser Mann, ein seit längerer Zeit aus dem Verbanne ausgetretener Weber der Firma Weber und Ott, dessen Namen wir vorläufig nicht nennen wollen, kann es nämlich durchaus nicht verstehen, daß die übrige Arbeiterschaft dieses Betriebes ihm gegenüber jeden kollegialen Respekt abgesehen hat. Er empfindet diese moralische Ohrfeige, die ihm die Arbeiterschaft dadurch mit Recht versetzt, als eine Schmach; läßt aber ruhig die schandvolle Schmach auf sich, den von den Arbeitern erlittenen Lohn einzustrecken. Nun scheint keine organisationsfeindliche Krankheit in ein bedenkliches Stadium getreten zu sein. Er wird von heftigen Gemütsdepressionen erschüttert. Und in einem Fieberzustande verlor er den Halt über sich und verfehlte einem nichtsahnenden Betriebsratsmitglied einen Schlag mit den Worten: „Du heßt die andern auf, du bist schuld, daß ich verachtet werde.“ Hoffentlich tritt bei diesem Menschen bald eine Besserung ein, damit es nicht notwendig wird, das gut erkannte Rezept der Arbeiterschaft, solche Arbeiter zu verachten, mit noch einer stärkeren Dosis Abwehrmittel zu durchsetzen.

Der Arbeiterschaft der Firma Weber u. Ott rufen wir zu: „Seid nach wie vor einig gegen solche Verräter an der Arbeiterschaft! Seid geschlossen im Kampfe um die Erringung eurer Erfolge für die gesamte Arbeiterklasse!“

Literatur.

Ernst Toller. Seitdem Ernst Toller als ein Verkündiger pazifistischer Ideale 1917 ins Militärgefängnis wanderte, empfindet ihn die deutsche Jugend als einen ihrer teuersten Führer. Durch seine Dramen und Gedichte hat sich inzwischen das Verhältnis zwischen ihr und dem Dichter vertieft. Die Wandlung gibt die Geschichte des geistigen Entwicklungsprozesses Tollers vom Kriegsfreiwilligen zum Pazifisten. In Masse Mensch und den Maschinen ist der Held das Proletariat, die Masse, ihr Leben und ihre Not. Und in Hinemann vollendet sich ein furchtbares Proletariatsdasein, ein Dasein voll Qual und hoffnungsloser Verzweiflung. Von tiefem Weh des proletarischen Menschen, der im Dasein steht wie eine einer, der hinter Kerkermauern gefangen ist, singt das Schwalbenbuch.

Tollers Dichtung ist proletarische Dichtung. Seine Werke (im Gustav Kiepenheuer-Verlag, Potsdam, erschienen), die durch unsere Bucherverhandlung zu herabgesetztem Preis bezogen werden können, sollten von jeder Jugendbibliothek angeschafft werden.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

- Adressenänderungen.**
- Gau Cassel, Bleicherode.** K: Hermann Hirschfeld, Oberstraße 14.
- Ilmenau.** V: Marie Geber, Poststr. 6. K: ab 1. Juli Klara Heinz, Bechenhaus 29.
- Gau Stuttgart, Kaiserslautern.** Schiff wohnt nicht Burnerstraße, sondern Turnerstraße 62.
- Gau Augsburg, Memmingen.** V: Johann Hörger, Hintere Gebberstr. 2.
- Markredwitz.** Alle Sendungen an den Geschäftsführer Rital Reuther.
- Wittlingen.** V: Georg Reih, Böhmlingsweiler b. Wittlingen H 1714.
- Gau Gera, Angstedt.** Gräfinau ist, da eingegangen, zu streichen.
- Gau Siegen, Freiburg.** K: Alfred Hübner, Nikolaistr. 16.
- Meffersdorf.** K: Nicht Wolfgram, sondern Wolfgram.
- Oppeln.** V: August Hilla, Oppeln III, Frauendorfer Str. 2.
- Gau Berna.** Fürstenwalde. K: Paul Wagner, Mittelstr. 8.
- Guben.** Die Adresse für Guben lautet: Paul Brunner, K und Geschäftsführer, Langestraße 4 I. Max Hoffmann und Hermine Brendel sind zu streichen.
- Romawes.** Telephon Amt Potsdam 7578.
- Wittstock.** Der Kassierer heißt nicht Eggert, sondern Enggert.
- Totenliste.**
- Gestorbene Mitglieder.**
- Ohorn.** Schöne, Ernst, Weber.
- Bretzig.** Schiedrich, Richard Clemens, Arbeiter.

Mantogeld an Ortskassierer.

Auf mehrfache Anfragen teilen wir mit: Die Ortskassierer erhalten aus der Lokalkasse ein Mantogeld in der Höhe von ¼ Proz. der Einnahme (unter Ausschluß des Kassenbestandes) mit der Maßgabe, daß nicht unter 5.— Mk. und nicht über 100 Mk. pro Quartal gezahlt werden.

Der Zentralvorstand.

Nur für unsere Mitglieder!

Wir empfehlen:

Ernst Toller-Bücher.

Der deutsche Hinkemann. — Die Wandlung. — Masse Mensch. — Das Schwalbenbuch.

Jeder Band 2,10 Mk. portofrei.

Alle Reisen und Abenteuer.

Band 1. Die erste Weltumsegelung. Von Fernan de Magalhães. Band 2. Abenteuer in Südamerika 1534 bis 1554. Nach Ulrich Schmiedel. Band 3. Die Suche nach dem Südländ. Von James Cook. Band 4. Peter Kolbs Reise zum Vorgebirge der guten Hoffnung. Jeder Band 2,25 Mk. Dauerhaft gebunden. Reich illustriert.

Deutscher Textilarbeiter-Verband, Abteilung Buchverlag. — Berlin O 27, Magazinstraße 6/7.

Verlag: Karl Gubisch in Berlin, Magazinstraße 6-7. — Verantwortlicher Redakteur: Hugo Drexler in Berlin. — Druck: Vorwärts-Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co. in Berlin.